

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen

Fröhliche
Weihnachten



SEITE 5

**Zukunft gestalten,
Vergangenheit erhalten**

SEITE 11

Erfolge in der Zahnheilkunde als Vorbild
im Gesundheitswesen

SEITE 24

Prognosen verändern! Erfolgsfaktoren einer
modernen Parodontitistherapie (Teil 2)



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit** und **Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

E-Mail: frank_enge@kzv-sachsen.de



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Geschafft ...

... haben wir in diesem Jahr 2025 so einiges.

Die Einführung des Landzahnarztgesetzes zum Beispiel, das am 3. Dezember vom Sächsischen Landtag verabschiedet wurde. So können ab 2026 jährlich acht junge Menschen Zahnmedizin studieren, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums in sächsischen Orten mit Versorgungsgpässen zu arbeiten. Damit bietet der Freistaat auch denjenigen eine Chance, bei denen der Numerus Clausus sonst nicht ganz gereicht hätte.

Geschafft haben wir im Bereich Bürokratieabbau den Start des Pilotprojektes „Tagesabschlussdokumentation“. Ein wahrlich kleiner Schritt, aber vielleicht der Beginn eines wirklichen Bürokratieabbaus, den sich unsere Praxen redlich verdient hätten.

„Geschafft“ haben wir auch 35 Jahre Landeszahnärztekammer Sachsen. Und wir haben bewiesen, dass Selbstverwaltung funktioniert, wenn man uns denn lässt. An dieser Stelle noch mal mein herzlicher Dank an alle, die sich in den vielen Jahren ehrenamtlich für den Berufsstand engagiert haben. Das betrifft eben nicht nur die, von denen man immer die Bilder im Zahnärzteblatt sieht. Es betrifft die Mitglieder der Kamerversammlung, die Ausschussmitglieder, die ehrenamtlichen Richter, die Prüfungskommissionen für Zahnmedizinische Fachangestellte, Fachzahnärzte, Fachsprach- und Kenntnisprüfungen, die vielen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in Kitas und Schulen engagieren, jene, die sich in Pflegeeinrichtungen um eine bessere Mundgesundheit bemühen, diejenigen, die sich für Zahngesundheit im Ausland einsetzen und die Ehrenamtlichen bei der Unterstützung des Dentalmuseums in Zschadraß – um hier nur die zu nennen, die mir spontan einfallen.

Geschafft haben wir es in diesem Jahr auch wieder, die Versorgung unserer Patienten zu gewährleisten. Oft mit noch größerem persönlichen Einsatz, wenn Menschen aus Praxen zu betreuen waren, die ohne Nachfolger schlossen. Geschafft haben wir es auch, dass Politik und Verwaltung in Sachsen uns zuhören und als Partner zur Lösung von Problemen einbeziehen. Auf Bundesebene haben wir es geschafft, dass eine Frau aus dem Osten zur Präsidentin der Bundeszahnärztekammer gewählt wurde und eine aus Sachsen zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesversammlung.

Geschafft haben wir auch schon fast dieses Jahr.

Ihnen allen wünsche ich im Namen der Landeszahnärztekammer Sachsen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



Ihr Dr. Thomas Breyer



Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS

*Wir haben bewiesen,
dass Selbstverwaltung
funktioniert, wenn man
uns denn lässt.*

EDITORIAL

- 3 Geschafft ...

AKTUELL

- 5 **Kammerjubiläum und Kammersammlung** „Zukunft gestalten, Vergangenheit erhalten“
 8 **KZVS-Vertreterversammlung** Vorstand der KZVS ab 2026 wieder komplett
 10 **BZÄK-Bundesversammlung** Von Wahlen und wirtschaftlichen Herausforderungen
 11 **Vertreterversammlung der KZBV in Berlin** Erfolge in der Zahnheilkunde als Vorbild im Gesundheitswesen
 11 Patientenakademie: High-Tech im Mund
 12 **GZMK-Herbsttagung** Moderne Behandlungskonzepte in der Parodontologie
 14 **Amtliche Bekanntmachung** Neufassung und Änderung der Satzung der LZKS
 14 **Saxony Science** News aus der sächsischen Wissenschaft
 15 **Sicherstellung** Das Jahr 2025 stand im Zeichen der Nachhaltigkeit
 16 **Mitgliederverwaltung** Alles aktuell? Datenänderungen mitteilen
 16 **Praxisführung** Keine Angst vor HIV in der Zahnarztpraxis
 16 **Bezahlung** Höherer Mindestlohn ab Januar
 18 **Mitgliederversammlung Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V.** Sachsens KFO: Vereinsarbeit und Fortbildung
 19 **ZFA-Berufswerbung** LZKS bei den JOBTAGEN

FORTBILDUNG

- 24 **Parodontologie** Prognosen verändern! Erfolgsfaktoren einer modernen Parodontitistherapie (Teil 2)

PRAXISFÜHRUNG

- 22 **KCH/PAR-Abrechnung** KCH-Abrechnung während einer PAR-Behandlung
 29 GOZ-Telegramm

Recht

- 28 **Vor Gericht** Aufklärungspflichten bei Arzneimittelverordnungen: relevant auch für Zahnärzte

TERMINE

- 20 **Fortbildungskademie der LZKS** Kurse im Januar/Februar/März 2026
 23 **KZVS** Vertragszahnärztliche Fortbildungen
 30 Stammtische

PERSONALIEN

- 29 Eine engagierte Frau beendet ihre berufliche Laufbahn – Prof. Barbara Noack
 30 Nachrufe
 31 Geburtstage im Januar und Februar 2026

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 18. Februar 2026.
 Der Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 11. Februar 2026.

Dieser Ausgabe liegt eine Einladung zum Symposium für Zahnerhaltung bei.
 Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Zahnärzteblatt Sachsen
 Offizielles Mitteilungsblatt der
 Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben von
 Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) und
 der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
 Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
 Dr. Holger Weißig, KZVS
 Anne Hesse, LZKS
 Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
 Informationszentrum Zahngesundheit
 Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
 Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
 E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
 www.zahnärzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

In redaktionellen Beiträgen genannte Produkte, Marken, Anwendungen oder Dienstleistungen dienen ausschließlich der Information und Veranschaulichung und stellen weder eine Empfehlung noch Werbung dar. Eine Bewertung oder Auswahl erfolgt eigenverantwortlich durch die Leserschaft. Redaktion und Autoren übernehmen keine Haftung für die Nutzung der genannten Produkte.

Titelbild: AI by Gemini
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
 Satztechnik Meißen GmbH
 Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
 www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
 Frau Wolf
 Telefon 03525 718-624
 E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de
 Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
 Jahresabonnement 45,00 Euro
 Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
 zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
 Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelauflagen). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandaufgabe 5.006, II. Quartal 2025
 Klare Basis für den Werbemarkt



KAMMERJUBILÄUM UND KAMMERVERSAMMLUNG

„Zukunft gestalten, Vergangenheit erhalten“

Was?	78. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 15. November 2025 im Zahnärztehaus sowie Festakt zum 35. Jubiläum der LZKS
Wer?	Mitglieder der Kammerversammlung und Gäste, darunter der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer, die Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. med. dent. Doris Seiz und der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Dr. med. dent. Carsten Hünecke
Wozu?	Rückblick 35 Jahre LZKS, Jahresabschluss, Wirtschaftsplan, Infos zur Wahl Kammerversammlung 2026

Zum Auftakt der Kammerversammlung begrüßte LZKS-Präsident Dr. med. Thomas Breyer diesmal nicht nur die Delegierten, sondern neben zahlreichen Gästen aus Politik und Verwaltung auch den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Dieser nahm das Kammerjubiläum zum Anlass, der Veranstaltung persönlich beizuwohnen und einige Worte an das Auditorium zu richten.

In seiner Rede erinnerte er an den nicht immer konfliktfreien, dennoch stets konstruktiven Austausch mit der Zahnärzteschaft. Er verwies auf die Wichtigkeit von Digitalisierung, Vereinfachung und Kosteneffizienz, lehnte aber gleichzeitig die „Holzhammermethode“ dafür ab. Mit dem Erfolg der sächsischen Landarztquote – der Altersdurchschnitt sächsischer Hausärzte liegt unter 40 Jahren – warb er für den von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzentwurf des Sächsischen Landzahnarztgesetzes, das die zahnärztliche Versorgung in Bedarfsgebieten zukünftig sicherstellen soll.

Mit einem kleinen Seitenheb auf den seiner Meinung nach Tiefpunkt der deutschen Gesundheitspolitik in Person des letzten Gesundheitsministers dankte er nochmals dafür, dass einige Themen gemeinsam geklärt werden konnten und verband dies mit dem Wunsch einer auch weiterhin vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Herzliche Glückwünsche

Die erst kürzlich gewählte Vizepräsidentin der BZÄK Dr. Doris Seiz überbrachte Jubiläums-Glückwünsche und verband dies mit viel Lob für die Schaffung der LZKS aus dem Nichts vor 35 Jahren. Gleichzeitig bedankte sie sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Patenkammer aus Baden-Württemberg für die tatkräftige Starthilfe und Unterstützung. Sie verwies auf die politisch schwierigen Zeiten und die fehlende Akzeptanz für das Kammersystem bei zahlreichen politischen Akteuren. Es bestehe die Gefahr, Kompe-

tenz und Gestaltungsspielräume durch staatliche Regulierung zu verlieren. Zudem verändere sich das Bild der Freiberufler und werde immer mehr durch angestellte Zahnärzte oder investorenbetriebene Großpraxen beeinflusst. Hier muss für die Zukunft ein neuer Umgang mit den neuen Strukturen gefunden werden.

Gemeinsam mit den politischen Akteuren würden sich die Kammern dafür einsetzen wollen, auf dem Land bessere Perspektiven für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu schaffen, damit auch in abgelegenen



„Es braucht eine gemeinsame Stimme in Richtung Berlin“, betonte Michael Kretschmer



Dr. Breyer (li.) und Michael Kretschmer (re.) verfolgen ein Ziel – konstruktiv zusammenarbeiten und damit die zahnmedizinische Versorgung in Sachsen optimieren



Große Freude: Dr. Seiz (li.) und Dr. Breyer (re.) gratulieren Andreas Haesler (Mitte) zur Silbernen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft für den Aufbau und die Pflege der weltweit größten dentalhistorischen Sammlung

DENTALES ERBE RETTEN



500.000 Exponate aus 5.000 Jahren. Mit einer Spende tragen Sie zum Erhalt und zur Archivierung der dentalhistorischen Sammlung bei. Mehr Infos: dentalmuseum.de/spendenaufruf/

Regionen qualitativ hochwertige Zahnmedizin praktiziert werden könne.

Darüber hinaus sprach sich Dr. Seiz gegen überbordende Bürokratie aus, mahnte aber ebenso die notwendige Qualität und Qualitätssicherung in den Praxen an.

Als weiteren aktuellen Schwerpunkt der BZÄK nannte die Vizepräsidentin die Neugestaltung der GOÄ der Ärzte, welche unmöglich als Blaupause für die längst überfällige Anpassung der GOZ dienen dürfe. Abschließend lobte sie das Engagement für die weltweit größte dentalhistorische Sammlung in Zschadraß und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Rückblick und Vorausschau

Unter seinem Präsidentschaftsmotto „Zukunft gestalten, Vergangenheit erhalten. Wer sich der Vergangenheit versichert, hat auch Mut für die Zukunft“, veranschaulichte Dr. Breyer die letzten 35 Kammerjahre mit einigen Zahlen und Fakten:

- » Am 7. Oktober 1990 fand die 1. Kammerversammlung im Hotel Mercure in Leipzig statt. Schon damals war Anke Zuchold als Chefsekretärin mit dabei und hat inzwischen drei Präsidenten und zahlreiche Vorstände (üb)erlebt.
- » In 35 Jahren erschienen 390 Ausgaben des Zahnärzteblattes sowie 123 Ausgaben des ZahnRates.
- » 1992 Gründung der Fortbildungsakademie
- » 1996 Richtfest am heutigen Standort der LZKS auf der Schützenhöhe
- » Kammerversammlung: 72 gewählte Mitglieder und zwei Angehörige der Hochschulen
- » Aktuell vertritt die LZKS 5.892 Zahnärztinnen und Zahnärzte.
- » Ca. 100 Zahnärzte beenden jährlich ihre Tätigkeit und nur 50 Nachfolger werden gefunden.

Laut Dr. Breyer sei mit Blick auf die extrem hohen Gesundheitsausgaben die Lebenserwartung in Deutschland im internationalen Vergleich eher niedrig. Die Sparanstrengungen der vergangenen Jahre seien weitestgehend verpufft, wobei der

Anteil der Zahnbehandlungen an den GKV-Kosten lediglich 6 % betrage. Die Zahnärzte wären keine Kostentreiber.

Inzwischen hat die Parodontitis Karies als Volkskrankheit überholt, eine budgetfreie Parodontitisbehandlung wäre daher ein wichtiger Baustein für die zukünftige Volksgesundheit.

Als jüngstes Beispiel verfehlter Politik präsentierte der LZKS-Präsident sehr anschaulich das von der EU geplante Verbot von Ethanol als wirksamen Bestandteil von Wischdesinfektion. Aber auch der nicht validierbare Anpressdruck bei der Wischdesinfektion sorgt für Kopfschütteln. „Zeigt mir den ersten Toten in der Zahnarztpraxis, weil der Anpressdruck nicht stimmte“, und weiter: „Wenn dieses Land sich mit so einem Mist beschäftigen kann, müssen wir uns nicht wundern, dass es nicht vorwärtsgeht“, so Dr. Breyer. Die politischen Akteure zügen sich leider nur allzu oft und schnell auf die Patientensicherheit zurück.

Sein Aufruf an die Verordnungsgeber fordert, endlich Bewegung in die GOZ zu bringen und „einfach“ den Punktwert zu erhöhen. Denn es ist nicht länger hinzunehmen, dass 60 % der GOZ-Leistungen unter dem Honorar der BEMA-Positionen liegen. Mit seinem Schlusswort appellierte er an die politischen Entscheider: „Lasst die Selbstverwaltung machen! Wir können Zahnheilkunde und wir können uns auch selber verwalten. Glauben Sie uns!“

Anschließend wurden der ehemalige Kammerpräsident Dr. med. Mathias Wunsch, die Chefsekretärin Anke Zuchold, die ehemalige Geschäftsführerin Sabine Dudda, Dipl.-Stom. Edgar Schenk sowie Dr. Breyer für ihre langjährige Mitarbeit und ihren Einsatz bei der Gründung der LZKS geehrt (siehe Foto S. 5 oben, v. l. n. r.).

Dem besonderen Engagement von Andreas Haesler ist es zu verdanken, dass das Dentalmuseum in Zschadraß existiert und über viele Jahre und Herausforderungen hinweg bewahrt und erweitert wurde. Mit hohem persönlichen und finanziellen Aufwand setzt sich der gelernte Zahntechniker für diese weltweit einmalige und schützens-

werte Sammlung ein. Damit sie auch die Anerkennung erhält, die sie verdient, ging die Bitte an den sächsischen Ministerpräsidenten, diesen Schatz sichtbarer zu machen und einer breiteren Öffentlichkeit an einem zentralen Standort zu präsentieren. Im Namen der BZÄK und der LZKS überreichte Dr. Breyer Andreas Haesler die Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft.

Beide werden nicht müde darin, um Spenden zu werben und hoffen, das Spendenziel von 200.000 Euro zu erreichen.

Aktuelle Themen der Kammerversammlung

Die Politik möchte den Fachkräftemangel durch die Abschaffung der Gleichwertigkeitsprüfung und des vorgelagerten Fachsprachtests für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern reduzieren. Dabei sind zumeist fehlende Sprachkenntnisse der Grund für das Nichtbestehen der anschließenden Kenntnisprüfung.

In Nordrhein-Westfalen soll es in Zukunft möglich sein, bei Nichtbestehen der zahnärztlichen Prüfung einen Bachelorabschluss zu erlangen – was auch immer man dann damit tun kann.

Der Röntgenausschuss entwickelt aktuell eine Upload-Möglichkeit für die Röntgenbilder aus den Konstanzprüfungen, um den Ablauf zu vereinfachen und auf den Versand von Speichermedien zu verzichten.

Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Dr. Robert Knepper befasste sich mit der finanziellen Lage der Kammer. Die Kammerversammlung stimmte der Zuführung des Bilanzgewinnes in die Gebäude- und Digitalisierungsrücklage zu. Einstimmig verabschiedet wurde auch der Wirtschaftsplan für 2026 bei unverändertem Kammerbeitrag.

Dr. med. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des ZVS-Verwaltungsrates, berichtete über ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die ZVS. Auf Basis der Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2024 konnten die Renten und

Anwartschaften zum 1. Juli 2025 deutlich um 3 % angehoben werden. Die Kammerversammlung stellte den Jahresabschluss 2024 der ZVS fest und erteilte dem Verwaltungsrat Entlastung. Nach fünf Jahren der Prüfung wurde turnusmäßig ein neuer Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen und von der Kammerversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 bestimmt. Des Weiteren wurde der Wirtschaftsplan 2026 der ZVS beschlossen.

Abstimmungen und Anträge:

- » Stipendien für Studierende der Zahnmedizin einführen
- » ersetzlose Streichung des § 21 Abs. 1a Arbeitsschutzgesetz
- » Anerkennung von Zahnärzten und Zahnärztinnen aus Nicht-EU-Ländern vereinfachen, ohne das Patientenwohl zu gefährden
- » Antrag von Dr. med. dent. Mario Schulze zur Streichung der Seniorrendampferfahrt aus Kostengründen wurde vom Auditorium mit überwältigender Mehrheit abgelehnt

Als Gutachter wurden erneut Prof. Dr. med. dent. Rainer Haak, Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig, Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Schneider und Dr. med. dent. Carsten Bieber M.Sc. L.O. berufen. Neuberufen für den Bereich MKG wurde Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Fichter und für den Bereich Kieferorthopädie PD Dr. rer. nat. Dr. med. dent. habil. Tomasz Gredes.

Wahl Kammerversammlung 2026

Nach reiflicher Abwägung der zu erwartenden Kosten und unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit eines persönlichen elektronischen Kammerpostfachs wird die nächste Kammerwahl noch einmal als Briefwahl stattfinden.

Die nächste Kammerversammlung findet am 25. April 2026 statt.

Isabell Schulze
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der LZKS



Dr. Knepper stellte die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung des Geschäftsjahrs 2024 vor und erläuterte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026



Einstimmiges Votum: Die Wahl zur Kammerversammlung in 2026 wird nicht online durchgeführt, sondern per Briefwahl

DIE BESCHLÜSSE UND ANTRÄGE SIND IM WORTLAUT ONLINE ABRUFBAR UNTER:



zahnärzte-in-sachsen.de
 » Organisationen
 » Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)
 » Wir über uns
 » Beschlüsse der Kammerversammlung

KZVS-VERTRETERVERSAMMLUNG

Vorstand der KZVS ab 2026 wieder komplett

Was?	7. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) der Amtsperiode 2023 bis 2028
Wann und wo?	26. November 2025 im Zahnärztekabinett in Dresden
Wer?	Gewählte Mitglieder der VV, Obleute, Gäste



Dr. med. Thomas Breyer (li.) und Dr. med. Holger Weißig (re.) gratulieren der neu gewählten stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. med. dent. Florestin Lüttge

Auf der ambitionierten Tagesordnung der VV stand – neben Änderungen der Notdienstordnung sowie der Reisekosten- und Entschädigungsordnung, der Genehmigung des Haushaltabschlusses für das Jahr 2024 und dem Beschluss des Haushalts für das Jahr 2026 – insbesondere die Wahl einer neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden als Nachfolgerin für die zum 30. September 2025 aus dem Amt geschiedene Ass. jur. Meike Gorski-Goebel.

Reformbedarf der GKV und Bürokratieabbau

Zunächst erstattete der Vorstandsvorsitzende Dr. med. Holger Weißig Bericht. Er ging zu Beginn auf den unbestreitbar bestehenden Reformbedarf der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein, betonte aber gleichzeitig, dass erneute Sparmaßnahmen auf Kosten der Zahnärzteschaft nicht zum Ziel führen würden. Seit Jahren

sei bekannt, dass der vertragszahnärztliche Bereich nicht derjenige ist, der die Kostenexplosion im Gesundheitswesen verursache. Es scheine, dass sich diese Erkenntnis auch im Gesundheitsministerium langsam durchsetzt. Aktuell würde man davon ausgehen, dass es nicht zu Sparmaßnahmen bei den Zahnärzten kommen wird. Gespart werden könne aber am bürokratischen Aufwand, der Zahnärzte in der täglichen Arbeit belastet. Diesbezüglich hatte die KZVS der Landesregierung einen konkreten zehn Punkte umfassenden Vorschlag zum Bürokratieabbau unterbreitet. Ein Dialog hierüber finde noch im Dezember in der Staatskanzlei statt.

Sinkende Prüfquote vereinbart

Weiterhin wies Dr. Weißig darauf hin, dass die KZVS die Prüfvereinbarung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung zum 31. Dezember 2025 gekündigt hat. Ziel war eine Absenkung der Prüfquoten, die zuletzt stetig angestiegen waren.

Mit den Landesverbänden der Krankenkas- sen konnte nunmehr Einigkeit dahingehend erzielt werden, dass ab 2027 die Auffälligkeitsprüfungen von 150 Fällen auf eine Quote von 4,4 Prozent der Praxen pro Jahr sinken und damit fast halbiert werden sollen. Die Zufälligkeitsprüfungen werden auf eine Quote von 1,5 Prozent der Praxen pro Jahr abgesenkt und für die Einzelfallprüfungen wurde eine Prüfquote von 12 Prozent der Praxen pro Jahr vereinbart. Eine zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende Übergangsvereinbarung soll einen geordneten Wechsel der Prüfmodalitäten sicherstellen. Sie befindet sich gerade in der Endabstimmung.

Einen weiteren Teil seines Berichts widmete Dr. Weißig der elektronischen Patientenakte (ePA). Theoretisch sinnvoll, sei diese derzeit in der Praxis aber leider – insbesondere mit Blick auf das Einstellen von Dokumenten – noch unpraktikabel und sehr unübersichtlich. Die Websites der KZVS und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung böten viele nützliche Informationen rund um die ePA. Zudem gebe es seitens der KZVS mehrere Online-Seminare dazu.

Wahl der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Durch den Wegang unserer bisherigen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden im Oktober 2025 musste eine Nachfolgerin gefunden werden.

Zur Wahl hatten sich die Geschäftsführerin der KZVS Ass. jur. Cornelia Frömsdorf und Dr. med. dent. Florestin Lüttge gestellt. Beide Kandidatinnen wurden, so der VV-Vorsitzende Dr. med. Thomas Breyer, durch das mit der Vorbereitung der Wahl befass- te Findungsgremium für das Amt als ge- eignet befunden. Nachdem Dr. Breyer das Wahlprozedere erläutert hatte, wurde die geheime Wahl durchgeführt. Im Ergebnis wurde Frau Dr. Lüttge mit 22 zu 14 Stimmen gewählt.

Dr. Lüttge nahm die Wahl an. Sie wird ihr neues Amt als stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZVS zum 1. Januar 2026 antreten. Herzlichen Glückwunsch!

Anträge zur Sicherstellung

Nach erfolgter Wahl wandte sich die Vertreterversammlung den standes-



Der Fokus der diskutierten Anträge der Herbst-VV lag auf den verschiedenen Maßnahmen zum Erhalt der Sicherstellung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in Sachsen

politischen Anträgen zu: Ergänzend zum Landzahnarztgesetz wird ein Landesstipendienprogramm für aktuell Studierende der Zahnmedizin gefordert. So würde bereits mittelfristig unser Nachwuchs im ländlichen Raum gefördert werden, bis die Landzahnarztquote greift.

Die Forderung nach einem Verzicht auf den Nachweis der erbrachten Pflichtfortbildung für Zahnärzte, die nach ihrem Renteneintritt noch in geringem Umfang weiterhin berufstätig sein wollen sowie die Forderung nach der Erstreckung der Aktivrente auch auf Selbstständige wurden ebenfalls beschlossen.

Satzungsänderungen vorgestellt

Der Vorsitzende des Satzungsausschusses Dr. med. Uwe Tischendorf stellte die Änderungen der Reisekosten- und Entschädigungsordnung vor. Es wurde ein guter Kompromiss gefunden, der durch das Ministerium als Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig ist.

Neue Notdienstordnung umgesetzt

Die in der letzten Vertreterversammlung im Mai 2025 gefassten Beschlüsse zur zukünftigen Notdienstgestaltung mussten ebenfalls durch den Satzungsausschuss umgesetzt werden. Die Anpassungen wurden vorgestellt und durch die Vertreterversammlung beschlossen.

Dr. Weißig ergänzte, dass die neuen Regelungen einer Überprüfung unterzogen und Nachbesserungen vorgenommen werden, so sie sich erforderlich machen. Jetzt soll-

te man der geänderten Notdienstordnung aber erst mal eine Chance zur Bewährung geben.

Haushaltsplan 2026

Zum Abschluss der VV stellte der neue Vorsitzende des Finanzausschusses Dr. med. dent. Hannes Brückner den Jahresabschluss für das Jahr 2024 und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 vor.

Anstehende komplexe Sanierungsarbeiten am Zahnärzteklinikum, weitere Digitalisierung und notwendige Personalaufstockungen könnten nicht mehr aus dem bisherigen Etat finanziert werden, zumal künftig kein weiteres Vermögen abgebaut werden soll. Daher sei die Anhebung des Verwaltungskostensatzes auf 1,2 Prozent notwendig. Gleichzeitig werde der Festbetrag um 1 Euro auf 40 Euro angehoben. Die KZVS habe damit weiterhin einen der niedrigsten Verwaltungskostensätze im Bundesgebiet. Die Verwaltungsgebühren bleiben unverändert und werden lediglich durch eine Notdienstabgabe in Höhe von 1.000 Euro für Kieferorthopäden, die sich vom Notdienst befreien lassen, ergänzt.

Termin der nächsten Vertreterversammlung ist der 30. Mai 2026.

Dr. med. Dr. med. dent. Martin Seiß
Mitglied der Vertreterversammlung

BESCHLÜSSE

Die Mitglieder der VV diskutierten und beschlossen verschiedene Anträge, u. a.

Standespolitische Forderungen:

- » Landesstipendienprogramm für Studierende der Zahnmedizin
- » Befreiung von der Nachweispflicht der Fortbildungspunkte nach § 95d Abs. 3 SGB V für nach Renteneintritt in geringem Umfang berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte
- » Aktivrente auch für Selbstständige

Beschlüsse im Rahmen der Verwendung der finanziellen Mittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V:

- » Erweiterung der Förderung einer Fortbildungsmaßnahme für Zahnärzte zur Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung im Freistaat Sachsen
- » Erweiterung der finanziellen Förderung von Vorbereitungsassistenten zur Leistung der Vorbereitungsassistentenzeit um die lokalen Versorgungsbereiche Marienberg und Neustadt

KZV-interne Beschlüsse:

- » Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung
- » Änderung der Notdienstordnung
- » Erhöhung des Verwaltungskostensatzes auf 1,2 Prozent
- » Neubestellung eines Vertragsgutachters für den Fachbereich Parodontologie

Alle Beschlüsse im Wortlaut finden Sie auf den Seiten zur Vertreterversammlung:



zahnärzte-in-sachsen.de
 » Organisationen
 » Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS)
 » Vertreterversammlung

BZÄK-BUNDESVERSAMMLUNG

Von Wahlen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Was?	Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags in Berlin am 31. Oktober und 1. November 2025
Wer?	Delegierte der Zahnärztekammern der Bundesländer
Wozu?	Ökonomische Sicherung des Berufsstandes, GOZ, Wahl des geschäftsführenden BZÄK-Vorstandes

Als geladene Gästin würdigte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken in ihrem persönlichen Grußwort zur zweitägigen Veranstaltung im Estrel Hotel in Berlin die präventionsorientierte Arbeit der Zahnärzteschaft, verwies jedoch auf die angespannte Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie kündigte Reformen zu Bürokratieabbau, Digitalisierung sowie Änderungen der Zulassungsverordnung für Zahnärzte an, um mehr Spielräume für Assistenzärzte und Vertretungen zu schaffen. Zudem forderte sie mehr Transparenz bei MVZ-Eigentümerstrukturen. FDI-Präsident Prof. Dr. Nikolai Sharkov würdigte insbesondere beim Thema Prävention die internationale Vorbildrolle Deutschlands.

Für seine jahrzehntelange prägende Rolle in der zahnärztlichen Standespolitik wurde Sanitätsrat Dr. med. dent. Hans Joachim Lellig mit der Goldenen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft ausgezeichnet.

Bilanz seiner Amtszeit zog BZÄK-Präsident Prof. Dr. med. dent. Christoph Benz. Er betonte Erfolge in Prävention, Kommunikation und politischer Arbeit. Die DMS 6 habe wichtige Erkenntnisse zur Mundgesundheit geliefert. Kritisch äußerte er sich zur elektronischen Patientenakte und warnte vor Risiken für Datenschutz und Datenqualität.

ALLE BESCHLÜSSE DER BUNDES-
VERSAMMLUNG FINDEN SIE HIER:



bzaek.de
 » Service
 » Veranstaltungen
 » Deutscher Zahnärztetag

Der scheidende Vizepräsident Konstantin von Laffert kritisierte die wachsende Bürokratie in Praxen und warnte vor investorenbetriebenen MVZ. Er forderte klare Regeln zur Sicherung freiberuflicher Strukturen. Positiv hob er die steigenden ZFA-Ausbildungszahlen hervor.

Vizepräsidentin Dr. med. dent. Romy Ermler MBA betonte die wirtschaftlichen Herausforderungen der Praxen: steigende Kosten bei stagnierenden Honoraren gefährdeten Investitionen und Zukunftsfähigkeit. Eine Erhöhung des GOZ-Punktwerts sei dringend nötig. Sie warnte vor negativen Auswirkungen der geplanten GOÄneu und bekräftigte die Bedeutung von Nachwuchsförderung, Prävention und Digitalisierung.

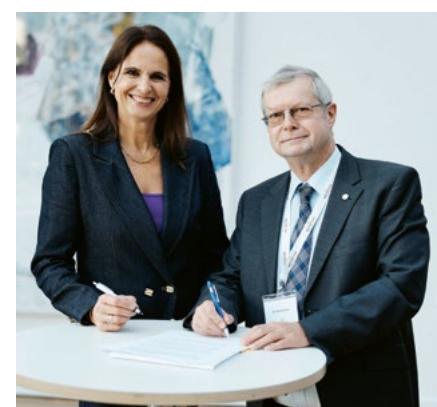
Weibliche Doppelspitze

Am ersten Versammlungsabend wurde Dr. Ermler zur ersten Präsidentin der BZÄK gewählt. Neuer Vizepräsident und neue Vizepräsidentin wurden Dr. med. dent. Ralf

Hausweiler, Kammerpräsident in Nordrhein, und Dr. med. dent. Doris Seiz, Kammerpräsidentin in Hessen. Dr. med. dent. Kai Voss sowie Dr. med. dent. Florestin Lüttge wurden als Vorsitzender der Bundesversammlung bzw. Stellvertreterin im Amt bestätigt. Dr. Dr. Sandra Ketabi wurde neue zweite Stellvertreterin.

Dr. Ermler, die auch Präsidentin der Landeszahnärztekammer Brandenburg ist, erklärte vor ihrer Wahl, dass das Präsidentenamt kein Prestigeobjekt sei, sondern harte Arbeit: „Ich bin keine Frau der langen Worte. Es wird Zeit, dass wir vom Reden ins Machen kommen“, betonte sie und fügte hinzu, dass es um den Erhalt der wirtschaftlichen Basis der Praxen gehe. Deshalb sei Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Dr. med. dent. Florestin Lüttge
 Vorstandsvorstand Öffentlichkeitsarbeit
 der LZKS



Die sächsische Delegation (Foto li.) nutzte die Bundesversammlung für den Austausch und zur Vertiefung gemeinsamer Projekte. Besonders sichtbar wurde dies in der Kooperation zur Patienteninformation ZahnRat, die LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer und Dr. Doris Seiz, Präsidentin der Landeszahnärztekammer Hessen und neu gewählte BZÄK-Vizepräsidentin, offiziell besiegelten.

VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZBV IN BERLIN

Erfolge in der Zahnheilkunde als Vorbild im Gesundheitswesen

Zur Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am 12./13. November 2025 sprach Tino Sorge, Parlamentarischer Staatssekretär im BMG, ein Grußwort. Dabei hob er das Engagement des Berufsstandes und den Wandel der Zahnmedizin hin zu einer präventionsorientierten, auf Zahnerhalt ausgerichteten Versorgung hervor. Auf die bisherige gemeinsame Arbeit sowie die starke Rolle und Expertise der KZBV wolle man auch bei anstehenden gesundheitspolitischen Entscheidungen weiterhin zurückgreifen.

Martin Hendges (Vorsitzender KZBV) würdigte Sorge als „Garant für Dialog auf Augenhöhe“. Die Gesprächsbereitschaft der Gesundheitsministerin Nina Warken bezeichnete Hendges als „Zeitenwende“ im Umgang mit der Selbstverwaltung. Die Tatsache, dass beim kleinen Sparpaket die zahnmedizinische Versorgung außen vor geblieben sei, verdiene Anerkennung. Dieser Erfolg sei das Ergebnis harter Arbeit

und überzeugender Argumente gegenüber den politischen Entscheidern.

Gleichzeitig wurde auf bevorstehende Herausforderungen verwiesen. In der Finanzkommission Gesundheit, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat und Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Stabilisierung der GKV-Finanzen 2026 erarbeitet, gäbe es keinen Praktiker aus der ambulanten Versorgung. Die Selbstverwaltung bekomme die Gelegenheit mitzuwirken und habe bereits konkrete Vorschläge erarbeitet.

Die positiven Ergebnisse der in diesem Jahr veröffentlichten Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie – als Erfolg der Prävention – müsse die Bundesregierung als Vorbild für anstehende Reformen im Gesundheitswesen nehmen. Damit ließen sich auch die GKV-Ausgaben stabilisieren. Die VV sprach sich dafür aus, die vertragszahnärztliche Versorgung als „essenzielle Säule der Daseinsvorsorge“ im GKV-Leistungskatalog beizubehalten. Zudem forderten die Delegierten ein Gesetz zur

Regulierung und wirksamen Begrenzung von investorengetragenen MVZ.

In einem einstimmig angenommenen Antrag forderte die VV die Abschaffung des sozialgesetzlichen Abrechnungsverbots, das unverschuldet Sanktionierungen von Praxen vorsieht. Weiter wurden u. a. Anpassungen der Rahmenbedingungen zur Verhinderung regionaler Engpässe in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sowie die versorgungsverbessernde Ausgestaltung von Digitalisierungsvorhaben unter Gewährleistung sicherer und störungsfreier Kommunikationswege und Bürokratieentlastung der Praxen gefordert. Die VV hat gezeigt, wie Selbstverwaltung und ehrenamtliches Engagement die Versorgung mitgestalten. In einer Zeit zunehmender Regulierung und gesellschaftlicher Unsicherheit ist diese Form der Mitwirkung unverzichtbar.

Ass. jur. Cornelia Frömsdorf
Geschäftsführerin der KZVS

Patientenakademie: High-Tech im Mund



mdr AKTUELL berichtete über Prof. Schneiders Vortrag zur hochmodernen Zahnmedizin

Am 8. November fand die diesjährige Patientenakademie statt und bot interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Einblick in die moderne

Zahnmedizin. Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Matthias Schneider gab in seinem dreistündigen Vortrag einen umfassenden Einblick in die Fortschritte der zahnärztlichen Diagnostik und Implantologie.

Im ersten Teil zeichnete der Referent die Entwicklung der Röntgentechnik nach und führte über konventionelle Verfahren hin zu CT und DVT. Interessant war der historische Vergleich: Zum Ende der DDR existierten nur rund 25 Orthopantomografen. Heute gehört diese Technik nahezu in jeder Praxis zum Standard. Anhand der Diagnostik vor Weisheitszahnentfernungen demonstrierte er anschaulich, wie das DVT in der täglichen Praxis eingesetzt wird. Auch ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen,

insbesondere die mögliche breitere Nutzung von Kernspintomografen, fehlte nicht. Der zweite Teil widmete sich den Fortschritten in der Implantologie. Prof. Schneider erläuterte den digitalen Workflow von der Planung bis zur Durchführung einer Implantation und ging auf Möglichkeiten des Knochenaufbaus ein.

Insgesamt zeigte die Veranstaltung, wie innovativ die Zahnmedizin aufgestellt ist, und weckte damit sogar das Interesse der Presse, die in der Nachrichtensendung mdr AKTUELL darüber berichtete.

Dr. med. dent. Thomas Käppler
Mitglied Rechtsausschuss der LZKS

GZMK-HERBSTTAGUNG

Moderne Behandlungskonzepte in der Parodontologie

Was?	Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e. V. (GZMK) am 25. Oktober 2025 im Boulevardtheater Dresden
Wer?	Referierende Prof. Dr. med. habil. Barbara Noack (Dresden), Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber (Dresden), PD Dr. med. dent. habil. Ulrike Schulze-Späte (Jena), Prof. Dr. med. dent. Christian Graetz (Kiel), PD Dr. med. dent. Daniel Hagenfeld (Münster), Dr. med. dent. Inga Harks (Münster), Prof. Dr. med. dent. Susanne Nahles (Berlin) und rund 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte, Studierende sowie Zahnmedizinische Fachangestellte

Die GZMK-Vorsitzende Prof. Barbara Noack und der Tagungsleiter Prof. Johan Wölber hoben in ihren einleitenden Worten zur Eröffnung die Bedeutung der Parodontologie in der modernen Zahnmedizin hervor und stellten das Thema der Tagung – „Moderne Behandlungskonzepte in der Parodontologie“ – in den Kontext aktueller Forschung und klinischer Praxis.

Vitamin D, Zahnerhalt, moderne Diagnostik

PD Dr. Ulrike Schulze-Späte referierte zur Frage „Brauchen Parodontitispatient*innen Vitamin D?“. Sie erläuterte die Rolle von Vitamin D in Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen und diskutierte aktuelle Studienergebnisse zur Bedeutung eines ausgewogenen Vitamin-D-Spiegels.

Ihren Aussagen nach betrifft ein Vitamin-D-Mangel viele Menschen, sodass sich eine Vitamin-D-Spiegel-Bestimmung, dessen Optimierung und gegebenenfalls Behandlung vor allem in der sonnenlichtärmeren Winterzeit lohnt. Die Beachtung des Vitamin-D-Spiegels wird zudem Inhalt einer kommenden Leitlinie unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie sein.

Im Anschluss gab Prof. Christian Graetz einen praxisnahen Überblick über therapeutische Strategien bei Furkationsbeteiligungen, einschließlich konservativer und chirurgischer Ansätze sowie Instrumentarium und Indikationsstellung. Er zeigte anhand von Studien der eigenen Arbeitsgruppe, dass auch Zähne mit Furkationsgrad II und III unter konsequent durchgeführter

unterstützender Parodontistherapie sehr lange erhalten werden können und per se keinen Extraktionsgrund darstellen. Zudem sei die Extraktion und Implantation für die Patientinnen und Patienten eine kostenintensivere Maßnahme als der Versuch der Zahnerhaltung.

PD Dr. Daniel Hagenfeld stellte moderne diagnostische Verfahren vor, die über klassische Keimtests hinausgehen, und erläuterte die Bedeutung mikrobieller Dysbiose bei parodontalen Erkrankungen. Während die damaligen spezifischen Keimtests keine relevante Anwendung mehr finden, könnten Dysbioseindices ein interessanter Ansatz sein. Gleichzeitig spielt die Adressierung von Risikofaktoren, wie Rauchen, wohl eine viel wichtigere Rolle als das Vorliegen bestimmter Keime. Die Anwendung



Tagungseröffnung durch Prof. Barbara Noack und Prof. Johan Wölber



Der neu gewählte Vorstand der GZMK (v. l. n. r.): Dipl.-Stom. Michael Arnold, Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber, Dr. med. Annette Wolf, Dr. med. dent. Falk Pfanne, M. Sc., Dr. med. dent. Jonathan Tam

der adjuvanten Antibiotikagabe (Amoxicillin und Metronidazol) im Rahmen der Parodontitistherapie kann bei richtiger Indikationsstellung durchaus nachhaltige und positive Verschiebungen im Mikrobiom verursachen.

Erfahrung, Grenzen, Lebensstilfaktoren

Im Vortrag „Mundschleimhauterkrankungen – Man sieht nur, was man kennt“ zeigte Dr. Inga Harks diverse Fallbeispiele von Veränderungen der Mundschleimhaut und wie wichtig Erfahrung und ein geschultes Auge für die Diagnostik sind. Am Ende des Vortrags stellte sie die kostenfreie Beratung der DGZMK für unklare Mundschleimhautveränderungen vor, bei welcher per E-Mail (mundschleimhaut@dgzmk.de) Fotos zur Begutachtung eingeschickt werden können.

Prof. Susanne Nahles gab Einblicke ins Thema „Implantate im kompromittierten Patienten: Was geht, was geht nicht?“. Sie diskutierte Indikationen und Grenzen der Implantologie bei Risikopatienten, insbesondere systemisch beeinträchtigten Patienten. Die Referentin zeigte anhand von Studien, dass bei vielen kompromittierten

Zuständen (wie auch Bisphosphonatgaben) Implantate durchaus Anwendung finden können.

Zum Abschluss referierte Prof. Wölber über präventive parodontale Konzepte, die den Einfluss von Lebensstilfaktoren, wie Ernährung, Bewegung und Stress, auf die Parodontitisentwicklung beleuchten. In diesem Zusammenhang scheinen Ernährung und andere Lebensstilfaktoren (z. B. Rauchen oder körperliche Aktivität) einen deutlichen Einfluss auf die Pathogenität des Biofilms und die Entzündungsreaktion des Körpers zu haben.

Neuwahlen und Ausblick

Während der Herbsttagung stand die Mitgliederversammlung ganz im Zeichen personeller Veränderungen: Prof. Wölber wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt und übernimmt damit das Amt von Prof. Noack. Unterstützt wird er künftig von Dipl.-Stom. Michael Arnold als 2. Vorsitzenden, Dr. med. Annette Wolf als Kassenführerin sowie Dr. med. dent. Falk Pfanne, M. Sc. und Dr. med. dent. Jonathan Tam.

Darüber hinaus stimmten die Mitglieder der Versammlung aufgrund der steigenden Kosten mit großer Mehrheit für eine Anpas-

sung der Mitgliedsbeiträge. Durch die gelungene Mischung aus wissenschaftlichen Impulsen und praxisnaher Anwendung war die Resonanz der Teilnehmenden zur Veranstaltung durchweg positiv und viele nutzten die Gelegenheit, sich in den Pausen intensiv mit den Referierenden auszutauschen.

Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber
Poliklinik für Zahnerhaltung,
Bereich Parodontologie

VERANSTALTUNG

Am 28. März 2026 findet in Dresden die Gemeinschaftstagung der GZMK Dresden und der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Leipzig statt.

Thema der Veranstaltung:
Digitalisierung in der Zahn-Mund-Kieferheilkunde – ein Update für die Praxis

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig
Prof. Dr. med. habil. Karl-Heinz Dannhauer

ANZEIGE

DMS

Messe Stuttgart
Mitten im Markt



infotage 2026 FACHDENTAL

total dental. regional. persönlich.

Die wichtigste Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in der Region.

27. - 28.02.2026, Leipzig
GLOBANA Messe & Event Campus
infotage-fachdental.de/leipzig



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung und Änderung der Satzung der LZKS

Neufassung der Meldeordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 15. November 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 15. November 2025 eine Neufassung der Meldeordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 15. November 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 15. November 2025 eine Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsord-

nung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 15. November 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 15. November 2025 eine Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Dresden, den 15.11.2025

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS

Die Ordnungen können auf der Website

zahnaerzte-in-sachsen.de

- » Praxis
- » Praxisführung
- » Rechtsgrundlagen
- » Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen

aufgerufen und eingesehen werden.



Virtuelle Patienten in der präklinischen Ausbildung in der Zahnprothetik

Diese Studie entwickelte und evaluierte ein Konzept zur Integration virtueller Patienten in das zahnärztliche, universitäre Curriculum, um den Übergang zur klinischen Praxis zu erleichtern. Auf Basis definierter Lernziele wurden Module mit Fallinformationen, Zusatzmaterial und fallbasierten Lernaufgaben erstellt. 48 Studierende nahmen zu Beginn, 36 beim Follow-up teil; 24 nutzten das E-Learning-Tool. Die Nutzer zeigten signifikante Kompetenzzuwächse in fast allen Bereichen (Gesamtzustimmung von 8,3 % auf 75 %), während Nichtnutzer geringere Fortschritte erzielten. Die Zufriedenheit mit Funktionalität und Umfang lag bei 75 % bzw. 87,5 %. Das Konzept gilt als vielversprechende Ergänzung des Curriculums.



Zahnbehandlungsphobie verursacht biopsychosoziale Folgen

Diese Querschnittsstudie untersuchte die biopsychosozialen Folgen der Zahnbehandlungsphobie (ZBP). 61 Betroffene wurden mit 69 nichtängstlichen Kontrollpersonen oral-klinisch und mittels Fragebögen verglichen. Patienten mit ZBP zeigten mehr Karies und Parodontalerkrankungen sowie eine deutlich reduzierte mundgesundheitsbezogene Lebensqualität, geprägt von Scham und emotionaler Belastung. Zudem waren sie mit fast allen Lebensbereichen – insbesondere Selbstbild, Sexualität, Freundschaften und Finanzen – unzufriedener. Scham über sichtbare Zahnprobleme führte häufig zu sozialem Rückzug. Die Ergebnisse betonen die Notwendigkeit früher psychotherapeutischer Interventionen und einer vertrauensvollen, nicht beschämenden zahnärztlichen Betreuung.

SAXONY SCIENCE

>>> News aus der <<< sächsischen Wissenschaft



tinyurl.com/virpat

Schulz MS, Pantelmann R, Hillebrecht AL, Reissmann DR. Bridging the gap to clinical practice: a concept for virtual patients in preclinical education in prosthetic dentistry. BMC Med Educ. 2025 Oct 16;25(1):1429.



tinyurl.com/folgenvonzbp

Lenk M, Rose C, Weidner K, Rietschel J, Hannig C, Lorenz K. Dental and periodontal health, oral health-related quality of life and life satisfaction in patients with severe dental phobia. Sci Rep. 2025 Oct 8;15(1):35047. doi: 10.1038/s41598-025-21676-1. PMID: 41062604; PMCID: PMC12508141.

Redaktion

SICHERSTELLUNG

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der Nachhaltigkeit

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) hat in diesem Jahr gemeinsam mit Partnern aus Politik und Wissenschaft wichtige Schritte unternommen, um langfristig eine wohnortnahe Versorgung zu sichern. Veranstaltungen und Förderprogramme sollen dabei unterstützen, junge Nachwuchszahnärzte mit niedergelassenen Zahnärzten zu vernetzen und sie für eine Tätigkeit in Sachsen zu gewinnen. Die Zahnärzteschaft hat in diesem Jahr aber auch eine wichtige politische Initiative auf den Weg gebracht: die Landzahnarztquote.

Landzahnarztquote – Gesetzesregelung mit nachhaltiger Wirkung

Seit längerer Zeit hatte die sächsische Zahnärzteschaft die Einführung einer Landzahnarztquote an den sächsischen Hochschulen gefordert. Mit der Einreichung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU, BSW und SPD wurde Anfang Dezember das Sächsische Landzahnarztgesetz vom Sächsischen Landtag verabschiedet, welches nun die eingeforderte Landzahnarztquote regelt. Das Gesetz schafft ein zweistufiges Vergabeverfahren für einen kleinen Teil der Studienplätze und berücksichtigt neben der Abiturnote auch zusätzliche Qualifikationen. Bewerbende verpflichten sich, nach dem Studium für mindestens zehn Jahre in einer unversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region in Sachsen tätig zu sein.

Die Zahnärzteschaft spricht sich weiterhin für ein Landesstipendienprogramm aus, das Studierende finanziell unterstützt und gleichermaßen für eine spätere Tätigkeit in Sachsen verpflichtet.

Initiative „LEIPIZ“

Gemeinsam mit der Universität Leipzig hat die KZVS das Projekt „LEIPIZ“ (Leipziger Praxisstart Initiative Zahnmedizin) ins Leben gerufen, welches im Sommersemester 2026 beginnen wird. Ziel ist es, den teilnehmenden Studierenden möglichst früh Einblicke in die zahnärztliche Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – zu ermöglichen, sie praxisnah auszubilden und langfristig für eine Tätigkeit auf dem Land zu begeistern. Das Projekt umfasst unter anderem:

- » Famulaturen und Hospitationen in Kooperationspraxen
- » praxisorientierte Workshops
- » Vorlesungsangebote zu betriebswirtschaftlichen Themen
- » Mentoringprogramm zwischen Praxisinhabern und Studierenden

Beim Mentoringprogramm stehen den Studierenden bei fachlichen Fragen niedergelassene Zahnärzte zur Seite und ermöglichen Einblicke in den Praxisalltag. Für die teilnehmenden Zahnärzte bietet das Mentoringprogramm zugleich eine hervorragende Chance, frühzeitig Kontakt zu potenziellen Nachfolgern für die eigene Praxis zu bekommen.

Vielfältige Veranstaltungsangebote

Auch 2025 organisierte die KZVS verschiedene Veranstaltungen – für Studierende bis hin zu Zahnärzten in der letzten Dekade ihres Berufslebens:

- » Die KZVS begrüßte die neu immatrikulierten Studierenden an den Hochschulen Dresden sowie Leipzig und lud diese zum traditionellen „Eisstockschießen in Dresden“ und „Bowling in Leipzig“ ein.
- » Ein weiteres Format war die Jobbörse im Rahmen von CampusKammer, bei dem sich die von der Landeszahnärztekammer Sachsen eingeladenen Studierenden mit niedergelassenen Zahnärzten vernetzen und sich über mögliche Stellen als Vorbereitungsassistenten informieren konnten.
- » Für Zahnärzte, die sich mit den Themen „Praxisabgabe und Nachfolgersuche“ intensiver beschäftigen, wurden zwei „Treffpunkt 55+“-Veranstaltungen an-

geboten, die jeweils auf hohes Interesse stießen.

- » Gut angenommen wurde der Workshop „Bereit für die Niederlassung? – Dein Praxisgründungscheck“, der sich an eine junge Zahnärzteschaft richtet, die eine Niederlassung in Erwägung ziehen.

Dr. med. dent. Christin Titze
Leiterin Sicherstellung der KZVS

FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

Förderung von Famulatur:

Im Jahr 2025 wurden bisher sieben Famulaturen von Studierenden der Universitäten Dresden, Leipzig und Halle gefördert, welche u. a. in Plauen, Hohenstein-Ernstthal, Riesa und Dippoldiswalde durchgeführt wurden.

Förderung von Vorbereitungsassistenten:

Von drei Förderanträgen konnten zwei bewilligt werden. Die finanzielle Unterstützung erhielten zwei Vorbereitungsassistenten in Mittweida.

Kieferorthopädische Versorgung:

Bei zwei Zahnärzten aus dem Bereich Zwickau wurde die Teilnahme an einem Curriculum im Fachbereich Kieferorthopädie gefördert. Ein Curriculum wurde bereits erfolgreich beendet, wodurch kieferorthopädische Sprechstunden in der Praxis angeboten werden können.

Förderung niedergelassener Vertragszahnärztinnen nach der Geburt eines Kindes:

Für das Programm konnte im Jahr 2025 noch keine Bewilligung erteilt werden.

MITGLIEDERVERWALTUNG

Alles aktuell? Datenänderungen mitteilen

Haben sich bei Ihnen beitragsrelevante Daten geändert? Bitte informieren Sie uns umgehend. Laut unserer Meldeordnung müssen Änderungen innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden. Dazu zählen z. B.

- » Eintritt ins Rentenalter
- » Wechsel in die Niederlassung oder ins Angestelltenverhältnis
- » Elternzeit
- » Umzug in ein anderes Bundesland
- » Beendigung der Tätigkeit, auch zeitweise

Schreiben Sie an: mitgliederverwaltung@lzk-sachsen.de

Wegen der Umstellung unseres Verwaltungssystems können wir Änderungen für 2025 nur noch bis Mitte Januar 2026 berücksichtigen. Damit Ihre Beitragseinstufung korrekt erfolgt, wird der Bankeinzug für das 1. Quartal 2026 voraussichtlich Ende Januar durchgeführt.

BEZAHLUNG

Höherer Mindestlohn ab Januar

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde und wird ein Jahr später auf 14,60 Euro erhöht. Grundlage ist der Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025. Insgesamt entspricht das einer Steigerung von fast 14 % in 2 Schritten.

tinyurl.com/MiLo2026

**PRAXISFÜHRUNG**

Keine Angst vor HIV in der Zahnarztpraxis

Zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember 2025 machte die Kampagne „Gemeinsam. Gerade jetzt.“ der Deutschen Aidshilfe auf bestehende Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit HIV aufmerksam. Auch in Zahnarztpraxen gibt es immer noch Berührungsängste, obwohl eine Behandlung unter Standardhygiene sicher ist.

Die BZÄK stellt für Praxisteam Material bereit: Infos, Broschüren und ein Erklärvideo zeigen, wie HIV-positive Patientinnen und Patienten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen behandelt werden können. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und den Alltag in der Praxis zu erleichtern.

bzaek.de

- » Berufsausübung
- » Hygiene
- » HIV/AIDS



**JETZT
ANMELDEN!**

KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

Redaktion

ANZEIGE

**made
in
Germany**

MEGADENTA
Dentalprodukte

N-Fill®
Lichthärtendes
Universal-Nano-Composite
in Cluster-Farben
www.megadenta.de

Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster bei:
MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
info@megadenta.de / Tel. 03528/453-0
und Ihrem Dentalfachhandel

Die wichtigsten Informationen zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel 2025/2026 greifen mehrere Anpassungen im Einkommensteuerrecht und in der Sozialversicherung, die die Entgeltabrechnung betreffen. Große steuerliche Änderungen sind nach den aktuellen Gesetzesentwürfen – bis auf die geplante Aktivrente und die Reform der Betriebsrente für Geringverdiener – allerdings nicht zu erwarten. Arbeitgeber können sich daher eher auf die alljährliche Anpassung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgrößen und Beitragssätze einstellen.

Freibeträge und Kindergeld

Der Grundfreibetrag steigt im Jahr 2026 auf 12.348 Euro. Angehoben wird auch der Kinderfreibetrag: von 3.336 Euro pro Elternteil und Kind im Jahr 2025 auf 3.414 Euro ab dem Jahr 2026. Einschließlich des unveränderten Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von jeweils 1.464 Euro je Elternteil ergibt sich somit ab 2026 ein Freibetrag pro Kind von 9.756 Euro. Das Kindergeld wird auf 259 Euro je Kind und Monat angehoben.

Beitragssätze noch unsicher

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung ist gesetzlich auf 14,6 Prozent festgeschrieben. Hinzu kommt ein kassenindividueller Zusatzbeitrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für das Jahr 2026 beträgt 2,9 Prozent. Die von den Kassen individuell festgelegten Zusatzbeiträge können jedoch davon abweichen.

Entwurf für eine neue Aktivrente

Danach sollen Beschäftigte, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben und freiwillig weiterarbeiten, bis zu

2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuerdienen können. Begünstigt sind ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Beamte, selbständig Tätige und Geringfügig Beschäftigte sind nicht erfasst. Die Steuerfreiheit betrifft die Einkommensteuer und die neue Aktivrente soll auch nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bei den Beschäftigten sowie zu allen Zweigen der Sozialversicherung beim Arbeitgeber fallen jedoch weiterhin an.

Erhöhter Mindestlohn hat Auswirkung auf die Geringfügigkeitsgrenze

Durch den gesetzlichen Mindestlohn von 13,90 Euro ab 1. Januar 2026 erhöht sich die dynamische Mini-Job-Grenze auf 603,00 Euro monatlich. Der Übergangsbereich (Midi-Job) verschiebt sich entsprechend nach oben und umfasst ab 2026 den Bereich von 603,01 Euro bis 2.000,00 Euro. In diesem Übergangsbereich werden für den Arbeitnehmer nicht die vollen Beiträge zur Sozialversicherung fällig.



Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.*
Benjamin Franklin

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Schlosspark 8 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNG VEREIN SÄCHSISCHER KIEFERORTHOPÄDEN E.V.

Sachsens KFO: Vereinsarbeit und Fortbildung

Am 8. November 2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Sächsischer Kieferorthopäden e.V. traditionsgemäß im Hotel „Zum Nicolancer“ in Döbeln-Obergoseln statt. In seinem Bericht konnte der Vereinsvorsitzende Dr. med. dent. Carsten Bieber M.Sc.L.O. für 2024/25 zehn neue Mitglieder begrüßen bei acht Austritten durch Praxisaufgabe. Zum Thema „Öffnung des Vereins für Nicht-Fachzahnärzte“ sprachen sich die anwesenden Mitglieder eindeutig für eine Aufnahme der Weiterbildungssis-

tenten mit einer temporären Mitgliedschaft aus, die bei bestandener Fachzahnarztprüfung in eine unbefristete Mitgliedschaft überführt werden soll. Bezuglich der Aufnahme von Kolleginnen und Kollegen mit Masterabschluss bestand Uneinigkeit. Das Thema wird zur kommenden Mitgliederversammlung im Rahmen einer Satzungsänderung endgültig abzustimmen sein.

Im Bericht aus der Landeszahnärztekammer Sachsen ging Dr. med. dent. Christine Langer zunächst auf die neue Musterweiterbildungsordnung der BZÄK sowie auf die Wahl des neuen Bundesvorstands mit Dr. med. dent. Romy Ermler MBA als neuer Präsidentin ein. Weiterhin rief sie die Kollegen auf, in ihren Praxen auszubilden, um den positiven Trend bei der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge aufrechtzuerhalten. Die kieferorthopädische Weiterbildung läuft seit 2023 zahlenmäßig auf einem gleichbleibend guten Niveau. In diesem Jahr haben acht junge Kollegen die Fachzahnarztprüfung bestanden.

Dr. Langer und Dr. med. dent. Uwe Reich stellten die gemeinsame Initiative der LZKS und KZVS zur Schaffung von Studienplätzen im Rahmen der „Landzahnarztkarte“ vor. Diese soll zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung beitragen, indem sich die entsprechenden Studierenden zur Tätigkeit in unversorgten Gebieten im ländlichen Raum verpflichten.

in Sachsen deutlich erhöht. Eine Honorierung des Aufwands wäre wünschenswert. Zuletzt stellte Dr. Reich die Regelung für Kieferorthopäden bezüglich des zahnärztlichen Notdienstes vor. In der Diskussion zeigte sich, dass es in der Umsetzung sehr schwierig wäre, einen kieferorthopädischen Notdienst parallel zum zahnärztlichen Notdienst für Sachsen einzuführen.

Inhalt des Fortbildungsteils der Versammlung waren die interdisziplinären Behandlungskonzepte der Klinik für MKG-Chirurgie der Uni Leipzig. Mit großer Freude konnte der Verein den Ordinarius Professor Dr. Dr. Andreas Fichter als Referenten begrüßen. Er war mit zwei seiner Oberärzte zur Veranstaltung gekommen und stellte sein Team sowie die grundsätzliche Organisation seiner Klinik vor. Details dazu hatte seine Oberärztin Dr. med. Dr. med. dent. Franziska Tautenhahn, die auch Ansprechpartnerin für die interdisziplinäre Versorgung der Spaltpatienten ist. Ansprechpartner für Dysgnathieoperationen ist OA Dr. med. Tobias Kreutzmann. Er zeigte die Statistik zu den verschiedenen OP-Varianten für 2025 und sprach über die entsprechenden Behandlungskonzepte. Dabei ging er besonders auch auf die postoperative Nachsorge ein. Die Diskussion zu den Fachthemen rundete die gelungene Veranstaltung ab.

ANZEIGE

- Volles Wartezimmer.
- Volle Emotionen.
- Zwischen Menschen, Terminen und Missverständnissen.

Mehr Ruhe. Mehr Struktur. Mehr Erfolg.

Zwischen Patienten, Team und Termindruck entscheidet sich, ob eine Praxis funktioniert – oder begeistert.

Better Workflow zeigt, wo Abläufe haken, Stimmung kippt und Potenziale liegen.

Ergebnis: klarere Kommunikation, stabilere Teams, bessere Zahlen.



Ihr Jan Slanina

QR scannen.
Check starten.
Workflow testen.

COMES MEDICORUM
anders. richtig

PRAXIS-COACHING FÜR HEILBERUFE

Ludwigstraße 20 · 09113 Chemnitz
+49 173 988 27 93
info@comes-medicorum.de
www.comes-medicorum.de

Behandlungsübernahmen

Ein weiteres Thema im Bericht aus der KZVS von Dr. Reich war die Einführung der ePA, die seit Oktober Pflicht ist. Informationen dazu gibt es auf der Website der KZBV. Ein dritter Punkt, der die Mitglieder sehr bewegte, war der hohe Zeit- und Verwaltungsaufwand, der mit einer Behandlungsübernahme verbunden ist. Durch die vermehrten altersbedingten Praxisschließungen hat sich die Zahl der Übernahmen

Dr. med. dent. Christine Langer
stellv. Vorsitzende Verein Sächsischer
Kieferorthopäden e. V.



Dr. Carsten Bieber (re.) dankt den Referenten des Fortbildungsteils: Dr. Tobias Kreutzmann, Dr. Dr. Franziska Tautenhahn und Prof. Dr. Dr. Andreas Fichter (v. l. n. r.)

ZFA-BERUFSWERBUNG

LZKS bei den JOBTAGEN

Am 14. und 15. November fanden die SZ-JOBTAGE im Elbepark Dresden statt. Insgesamt präsentierten sich dort 22 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Die Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) war als einzige Vertretung aus dem medizinischen Bereich dabei und wurde am Samstag von einer engagierten Auszubildenden im 2. Lehrjahr unterstützt. Über die zwei Tage verteilt informierten sich interessierte Jugendliche über den Ablauf der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie über mögliche Weiterbildungen nach dem Ab-

schluss. Sehr groß war zudem das Interesse an Praktikumsplätzen und Angeboten wie „SCHAU REIN!“.

Ein zusätzliches Highlight war die Stand-Rallye: Teilnehmende konnten durch das Beantworten von Quizfragen an den Ständen verschiedene Preise gewinnen. Dabei konnte der ein oder andere in ein anregendes Gespräch verwickelt und so das Interesse an einem (zahn-)medizinischen Beruf geweckt werden.

Ressort Ausbildung der LZKS



ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen chirurgischen Fragen!

ORALCHIRURGIE
im Oeffners Hof

Ritterstraße 23-25
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 982940

info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de
www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de

PATIENTENÜBERWEISUNG Termin? Schnell bei uns!

**Jetzt neu:
Narkosebehandlung
& Kindernarkose**

Ein Besuch bei uns ist einfach.

- ✓ kurzfristige Termine
- ✓ zuverlässige Rücküberweisung
- ✓ zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung



ONLINE
ANMELDUNG

FORTBILDUNGS AKADEMIE DER LZKS

Kurse im Januar/Februar/März 2026

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungssakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101



Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Kofferdamtechnik aktuell	D 03/26	Georg Benjamin	16.01.2026, 14:00-18:00 Uhr
Konfliktkompetenz für selbstständige Zahnärzte und leitende Angestellte (Teil 1)	D 04/26	Christin Stäudte	16.01.2026, 13:00-19:00 Uhr
Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 05/26	Georg Benjamin	17.01.2026, 9:00-13:30 Uhr
Konfliktkompetenz für selbstständige Zahnärzte und leitende Angestellte (Teil 2)	D 06/26	Christin Stäudte	17.01.2026, 9:00-16:30 Uhr
Lokalanästhesie, Analgesie und Sedierung – praxisnahe Strategien mit Hands-on-Lachgasworkshop	D 07/26	Prof. Dr. Dr. Peer W. Kämmerer	23.01.2026, 14:00-18:00 Uhr
PRF – von der Herstellung bis zum Einsatz in der Zahnarztpraxis	D 08/26	Prof. Dr. Dr. Peer W. Kämmerer	24.01.2026, 9:00-14:00 Uhr
Das interessante Kind – eine Herausforderung für den Zahnarzt?	D 09/26	Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien	30.01.2026, 14:00-18:00 Uhr
Vollkeramik und Befestigung einfach gemacht – vom Veneer bis zur Krone	D 10/26	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	30.01.2026, 14:00-19:00 Uhr
Praktischer Kurs PA-Chirurgie: ein kompakter Hands-on Kurs mit Übungen am Modell und Schweinekiefer	D 11/26	Dr. Markus Reise	31.01.2026, 9:00-15:00 Uhr
Innovative Konzepte für die Rehabilitation komplexer Fälle mit Vollkeramik	D 12/26	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	31.01.2026, 9:00-15:00 Uhr
Professionelle Dentalfotografie / Praxis der Patientenfotografie	D 13/26	Erhard J. Scherpf	31.01.2026, 8:30-17:00 Uhr
Kieferorthopädie im parodontal reduzierten Gebiss	D 14/26	PD Dr. Christoph Reichert	27.02.2026, 14:00-18:00 Uhr
Kieferorthopädische Behandlung erwachsener Patienten	D 15/26	PD Dr. Christoph Reichert	28.02.2026, 9:00-14:00 Uhr
Kleiner Fingerdruck – große Wirkung Akupressur für die Praxis	D 16/26	Andrea Aberle	06.03.2026, 9:00-14:00 Uhr
Die hormonelle Steuerung	D 17/26	Dr. Ronald Möbius	06.03.2026, 9:00-17:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Vom Apfel zur Karies – vom Smoothie zum Diabetes	D 100/26	Tatjana Herold	19.01.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Handinstrumentation bei der PZR (ausschließlich für ZMP/ZFA/ZAH)	D 102/26	Tatjana Herold	21.01.2026, 9:00 - 14:00 Uhr
Patientenfälle mit komplexer Anamnese – Prophylaxe maßgeschneidert planen	D 103/26	Simone Klein	22.01.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Erfolgreich in die Parodontitistherapie starten – Wissen vertiefen, Praxis stärken Ein Update für die ZMP	D 105/26	Simone Klein	24.01.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen	D 107/26	Jürgen Hübner	28.01.2026, 9:00 - 16:30 Uhr
Praxiswissen für Quereinsteiger	D 106/26	Helen Möhrke	26.02.2026, 9:00 - 16:30 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 111/26	Genoveva Schmid	02.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 03.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Erfolgsfaktor – ZMV	D 112/26	Uta Reps	04.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Neuaufage Knotenpunkt Rezeption	D 113/26	Petra C. Erdmann	04.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 114/26	Genoveva Schmid	04.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 05.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Private Leistungen für Kassenpatienten – BEMA meets GOZ (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 115/26	Helen Möhrke	06.03.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Fasientraining für den Praxisalltag (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 116/26	Sandra Ullrich	06.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Stress? Nicht mit mir! Workshop für coole Köpfe und entspannte Nerven (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 117/26	Antje Schindler	11.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Update Dokumentation	D 118/26	Helen Möhrke	11.03.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Füllungen oder Inlay – korrekte Vereinbarungen und Planung der Kosten von A - Z	D 119/26	Jana Brandt	11.03.2026, 14:00 - 17:00 Uhr



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS



Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle
Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der
Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

KCH/PAR-ABRECHNUNG

KCH-Abrechnung während einer PAR-Behandlung

Im Rahmen einer Parodontitis-Behandlung kann die Abrechnung einer KCH-Gebührenposition völlig ausgeschlossen oder nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Dies ist in den Abrechnungsbestimmungen der PAR-Gebührenpositionen oder der KCH-Gebührenposition festgelegt. Warum und bei welchen Konstellationen es zum Abrechnungsausschluss oder zu Einschränkungen kommt, erfahren Sie im folgenden Beitrag.

Allgemeine Bestimmung des BEMA-Z

Eine Leistung ist dann als selbstständige Leistung abrechenbar, wenn sie nicht Bestandteil einer anderen abrechenbaren Leistung ist. Dies ist in den allgemeinen Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs Zahnärzte (BEMA-Z) festgelegt und gilt für alle BEMA-Gebührenpositionen.

Bei einigen KCH- und PAR-Gebührenpositionen kommt es zu Leistungsüberschneidungen. Daher hat der „Bewertungsausschuss für zahnärztliche Leistungen“ in den Abrechnungsbestimmungen des BEMA-Z die gleichzeitige Abrechenbarkeit dieser Gebührenpositionen ausdrücklich ausgeschlossen oder eingeschränkt. Insbesondere betrifft dies die nachfolgenden Gebührenpositionen.

Konkrete Abrechnungsbestimmungen des BEMA-Z

BEMA-Nr. Ä1 (Beratung)

In den Abrechnungsbestimmungen der PAR-Gebührenpositionen ATG, MHU, BEV und UPTb ist festgelegt, dass die Ä1 nicht für dieselbe Sitzung abrechenbar ist.

Das gilt auch dann, wenn die Beratung zu anderen Themen erfolgt, beispielsweise zu

ZE oder KBR. Die Abrechnungsbestimmung ist eindeutig und lässt keine Ausnahmen oder Interpretationen zu.

BEMA-Nr. 04 (PSI)

In der Abrechnungsbestimmung zur Nr. 04 ist festgelegt, dass diese Gebührenposition während einer PAR-Behandlung nicht abrechenbar ist. Der Zeitraum einer systematischen PAR-Behandlung beginnt mit der Erstellung des PAR-Status und endet mit Ablauf der UPT-Phase. Die UPT-Phase beginnt mit der 1. UPT-Leistung und endet frühestens nach Ablauf von 24 Monaten oder ggf. der Verlängerung.

Im gesamten Zeitraum der systematischen PAR-Behandlung ist die Indikation für die Leistung nach Nr. 04 nicht gegeben, da ja bereits festgestellt wurde, dass eine behandlungsbedürftige PAR-Erkrankung vorliegt.

Zudem ist die Maßnahme der Nr. 04 Bestandteil der PAR-Gebührenpositionen Nr. 4, BEV, UPTd oder UPTg und wird bei der Abrechnung dieser Leistungen vergütet.

BEMA-Nr. 38 (N)

In der Abrechnungsbestimmung zur Nr. 111 wurde festgelegt, dass daneben die Leistung nach Nr. 38 nicht abrechenbar ist, wenn die Maßnahmen in derselben Sitzung an derselben Stelle erfolgen.

BEMA-Nr. 105 (Mu)

In der Abrechnungsbestimmung zur Nr. 111 wurde festgelegt, dass daneben die Leistung nach Nr. 105 nicht abrechenbar ist, wenn die Maßnahmen in derselben Sitzung an derselben Stelle erfolgen.

BEMA-Nr. 105 (Mu)

In den Abrechnungsbestimmungen zu den PAR-Gebührenpositionen AIT, CPT und UPTc wurde festgelegt, dass während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach der Nr. 105 abgegolten sind.

BEMA-Nr. 107 (Zst)

In den Abrechnungsbestimmungen zu den PAR-Gebührenpositionen AIT, CPT und UPTc wurde festgelegt, dass während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach der Nr. 107 abgegolten sind.

BEMA-Nr. 174

(Mundgesundheitsstatus, Mundgesundheitsaufklärung)

In den Abrechnungsbestimmungen zur Nr. 174 ist festgelegt, dass daneben die am selben Tag erbrachten PAR-Leistungen MHU, UPT a und UPT b nicht abrechenbar sind.

Bei der Abrechnung von Leistungen im Zeitraum einer PAR-Behandlung sind daher immer die Abrechnungsbestimmungen der KCH- und der PAR-Gebührenpositionen zu beachten. Dann können nachträgliche Abrechnungskorrekturen und Regresse vermieden werden.

In der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie eine Zusammenfassung zu diesem Thema und haben damit „Alles im Blick“.

Petra Jörg

Abteilungsleiterin Regresse,
stellv. Leiterin Abrechnung

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
zahnaerzte-in-sachsen.de

Abrechnungseinschränkungen für KCH-Leistungen während einer PAR-Behandlung	
KCH-Leistung	PAR-Leistung
Ä1 ist nicht abrechenbar in derselben Sitzung neben:	ATG Aufklärungs- und Therapiegespräch MHU Mundhygieneunterweisung BEV Befundevalution UPTb Mundhygieneunterweisung
38 (N) ist nicht abrechenbar in derselben Sitzung an derselben Stelle neben:	111 Nachbehandlung
105 (Mu) ist nicht abrechenbar in derselben Sitzung an derselben Stelle neben:	111 Nachbehandlung
105 (Mu) ist nicht abrechenbar während oder unmittelbar nach:	AIT antiinfektiöse Therapie CPT chirurgische Therapie UPTc supragingivale Reinigung der Zähne
107 (Zst) ist nicht abrechenbar während oder unmittelbar nach:	AIT antiinfektiöse Therapie CPT chirurgische Therapie UPTc supragingivale Reinigung der Zähne
174 a) Mundgesundheitsstatus b) Mundgesundheitsaufklärung Diese Leistungen schließen die Abrechnung der am selben Tag erbrachten PAR-Leistungen aus:	MHU Mundhygieneunterweisung UPTa Mundhygienekontrolle UPTb Mundhygieneunterweisung
04 (PSI) ist nicht abrechenbar während der gesamten systematischen PAR-Behandlung:	Der Zeitraum einer systematischen PAR-Behandlung beginnt ab der Antragserstellung und endet nach Ablauf der UPT-Phase (ggf. erst nach Verlängerung).

KZVS



Vertragszahnärztliche Fortbildungen

09.01.2026, 12:30 – 14:00 Uhr

Datenschutz – Mitarbeiterunterweisung (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K308/126

14.01.2026, 13:00 – 14:00 Uhr

Digitales Informationsforum der KZVS zur Telematikinfrastruktur – Die ePA beißt nicht!

Referentin: Kora Reinicke

KZVS K315/126

21.01.2016, 13:00 – 14:00 Uhr

Gewaltprävention sowie Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der Zahnarztpraxis (online)

Referenten: Thomas Hertling & Christiane Müller

KZVS D303/126

04.02.2026, 13:00 – 14:00 Uhr

Gewaltprävention sowie Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der Zahnarztpraxis (online)

Referenten: Thomas Hertling & Christiane Müller

KZVS K304/226

04.03.2026, 13:00 – 15:00 Uhr

IT-Sicherheit und Datenschutz für die Praxisleitung – Schützen Sie Ihre Zahnarztpraxis effektiv (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K309/326

ANMELDUNG ÜBER DEN FORTBILDUNGSKALENDER



zahnaerzte-in-sachsen.de
» Bildung
» Fortbildungskalender

PARODONTOLOGIE

Prognosen verändern! Erfolgsfaktoren einer modernen Parodontitistherapie (Teil 2)

Im ersten Teil des Beitrags „Was heißt eigentlich ‚hoffnungslos‘?“ (ZBS 10/25) wurde dargestellt, dass bei moderner Parodontitistherapie klassische Prognoseschemata keine sichere Anwendung finden, sondern dass sich Prognosen durchaus verbessern können. In dem aktuellen Beitrag sollen die diesbezüglichen Erfolgsfaktoren detailliert dargestellt werden.

Der langfristige Erhalt natürlicher Zähne zählt zu den zentralen Zielen moderner Zahnmedizin. Während früher der Fokus auf mechanischer Biofilmkontrolle und chirurgischer Therapie lag, wissen wir heute: Dauerhafter Erfolg entsteht durch ein Zusammenspiel biologischer, verhaltensbezogener und kommunikativer Faktoren. Parodontale Gesundheit ist kein statischer Zustand,

sondern ein dynamisches Gleichgewicht zwischen bakterieller Herausforderung, immunologischer Reaktionslage, Genetik und Lebensstil. Eine nachhaltige Therapie muss daher umfassend ansetzen – bei der Mikrobiologie ebenso wie beim Verhalten. Moderne Parodontitistherapie ist nicht nur Instrumentation, sondern auch Lebensstilmedizin, Kommunikation und Prävention.

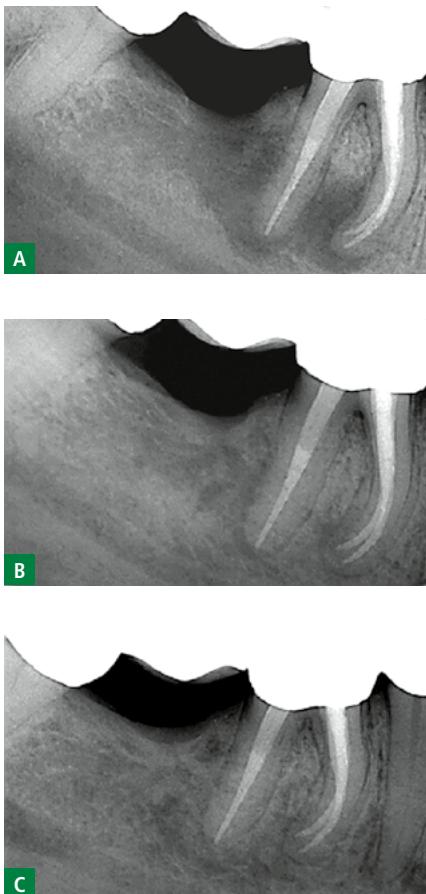


Abb. A: Zahn 46 mit ausgeprägter apikaler Aufhellung, erhöhten Sondierungstiefen und Fistelgang zu Beginn der endodontischen Therapie, Abb. B: ein Jahr nach Therapie, Abb. C: zwei Jahre nach Therapie.

Motivational Interviewing

Am Anfang jeder erfolgreichen Behandlung steht Kommunikation. Parodontitis ist eine zum Teil langwierige Erkrankung, deren Management maßgeblich von der Mitarbeit der Patientinnen und Patienten abhängt. Klassische Aufklärungsgespräche reichen häufig nicht aus, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu bewirken.¹ Vielmehr bedarf es einer empathischen, zielgerichteten Gesprächstechnik, wie sie unter anderem in der Gesprächsführung des „Motivational Interviewing“ (MI) beschrieben wird.²

MI basiert auf vier Grundhaltungen: Partnerschaftlichkeit, Evokation, Akzeptanz und Mitgefühl. Der Patient wird nicht belehrt, sondern in seiner Eigenverantwortung gestärkt. Die oder der Behandelnde agiert begleitend und ruft Veränderungsbereitschaft hervor, statt Widerstand zu provozieren. Im parodontalen Kontext bedeutet das etwa nicht die Anweisung „Sie müssen besser putzen“ auszusprechen, sondern eher zu fragen: „Was könnte Ihnen helfen, Ihre Routine so anzupassen, dass es Ihnen leichterfällt?“.

Diese Haltung erhöht nachweislich die Adhärenz, senkt das Rückfallrisiko und verbessert die Langzeitprognose.³ In der täglichen Praxis führt MI zu mehr Vertrauen, häufigeren Wiedervorstellungen und größerer Zufriedenheit auf beiden Seiten.⁴⁻⁶ MI kann zudem als grundlegende Methode angewandt werden, unterschiedlichste Lebensstilveränderungen anzustoßen, welche für den langfristigen Erfolg der Parodontitistherapie so wichtig sind.

*Kommunikation als
Basis, Motivation statt
Instruktion*

Lebensstiltherapie – Therapie der Parodontitis als systemische Erkrankung

1. Rauchfrei werden

Der Einfluss von Lebensstilfaktoren auf die parodontale Entzündung ist mittlerweile eindeutig belegt. Rauchen gilt als stärkster modifizierbarer Risikofaktor; es erhöht das Risiko für Attachmentverlust um das bis zu Sechsfache und hemmt die Wundheilung.⁷



Patientinnen und Patienten sollten auf diesen Umstand hingewiesen werden und entsprechend gehört die Raucherentwöhnung integrativ in jedes Parodontalprogramm, welches durch MI nochmals unterstützt werden kann.⁸ Für den täglichen Einsatz eignen sich zudem niederschwellige Angebote wie das Rauchfrei-Ticket-Programm (www.rauchfrei-ticket.de). In dessen Rahmen kann das Praxisteam Patienten für sechs professionelle telefonische Beratungstermine kostenfrei anmelden.

2. Antientzündliche, gesunde Ernährung

Ebenso entscheidend ist die Ernährungsberatung. Es konnte in verschiedenen Studien gezeigt werden, dass eine vollwertige, pflanzenbasierte, antientzündliche Kost – reich an Ballaststoffen, Omega-3-Fettsäuren, Vitamin C und D sowie sekundären Pflanzenstoffen und arm an Zucker und gesättigten Fetten – gingivale Entzündungen deutlich reduziert, selbst bei unveränderter Plaqueakkumulation.⁹

Eine solche Ernährung moduliert über niedrigere glykämische Last, verbesserte Insulinsensitivität und geringere systemische Entzündungsmarker auch die parodontale Immunantwort. Es gibt Hinweise, dass Ernährung sogar den entscheidenden Faktor darstellt, ob Biofilm eine entzündliche Immunantwort



hervorruft oder nicht.¹⁰ Entsprechend sollten Patienten bezüglich ihres Konsums von bestimmten Stoffen anamnestisch befragt und dazu beraten werden.

Konsum zunächst erfragen, dann empfehlen:

- » Vermeidung von prozessierten Kohlenhydraten (wie Zucker, Weißmehle, Säfte oder Softdrinks) und stattdessen Konsum von vollwertigen Kohlenhydraten (wie Obst, Nüsse, Gemüse, Hülsenfrüchte oder Vollkorn).
- » Fisch 2 x pro Woche essen. Als Alternative eignen sich Algenöle in einer Dosis von 1 g (EPA/DHA) pro Tag.
- » Fleisch aus Massentierhaltung sollte vermieden werden. Unter 300 g Fleisch und Wurst pro Woche sollten empfohlen werden.
- » Für die ausreichende Aufnahme von Mikronährstoffen ist eine pflanzenbasierte Ernährung zu empfehlen, wie mit Vitamin-C-reichen Pflanzen (z.B. Kiwis, Orangen, Paprika); Vitamin-D-Check und ggf. Supplementation (optimal: 40 – 50 ng/ml)⁹; generell mikronährstoffreiche Pflanzen (wie Salate, Nüsse, Samen, Hülsenfrüchte).

3. Körperliche Aktivität/Sport

Zudem spielt körperliche Aktivität eine Rolle. Regelmäßige Bewegung wirkt anti-inflammatorisch, verbessert die Mikrozirkulation und senkt parodontale Entzündungen.^{11 – 13} Weiterhin sollte nach dem derzeitigen Stresserleben gefragt werden und ggf. Methoden zum Stressmanagement empfohlen bzw. an weitere Therapeuten überwiesen werden.

Die Kombination aus gesunder Ernährung, Rauchstopp und Bewegung reduziert nicht nur parodontale Progression, sondern verbessert auch die kardiometabolische Gesamtsituation des Patienten – ein

Aspekt, der die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt zunehmend in die Präventionsmedizin einbindet. Andersherum kann eine parodontale Therapie, die diese Faktoren nicht adressiert, nicht nachhaltig sein bzw. nur mit strenger Biofilmkontrolle funktionieren. Hilfreich können dabei Entzündungstabellen sein, wie in Tabelle 1 dargestellt.

Stufenweise Parodontitistherapie: Struktur und Wiederholung als Erfolgsprinzip

Die derzeitigen Leitlinien der European Federation of Periodontology und die parodontalen Behandlungsrichtlinien geben ein gutes, vierstufiges Schema vor, in welchem Patienten und Patientinnen mit unterschiedlichsten Schweregraden an Parodontitis eingebunden werden können.¹⁴

Stufe 1: Motivation, Mundhygieneschulung, supragingivale Plaqueentfernung und Risikofaktorenmanagement: Hier werden die Grundlagen gelegt – Verhaltensänderung, Risikoreduktion und Vertrauen. Dabei ist anzumerken, dass in der gesetzlichen Therapiestrecke mit dem Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zum ersten Mal eine Position für eine „sprechende Zahnmedizin“ vorhanden ist, die eben genau auf Verhaltensänderungen abzielt.

Stufe 2: Subgingivale Instrumentierung als Eckpfleiler jeder Therapie. Ziel ist die mechanische Disruption des subgingivalen Biofilms und die Beseitigung von Konkrementen. Hierfür eignen sich in der ersten Therapiephase hervorragend Handinstrumente und maschinelle Verfahren (wie Schall- oder Ultraschallinstrumente). Besonders effektiv zeigt sich die Kombination von Hand- und Ultraschallinstrumenten.¹⁵ Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräte eignen sich nicht zum Entfernen von Konkrementen und sollten, wenn dann, eher in der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) zum Einsatz kommen.

Stufe 3: Re-Evaluation und ggf. erneute nicht-chirurgische Instrumentierung persistierender Taschen oder chirurgische Paro-

Faktor	Antientzündlich	Niedrig	Mittel	Hoch
Chronisch entzündliche und allgemeine Erkrankungen ¹	nein	therapeutisch eingestellt		nicht eingestellt
Alter ²	< 30	30 – 50	50 – 70	> 70
BMI ³	18,5 – 25	25 – 30	30 – 35	> 35
Rauchen ⁴	Nichtraucher	< 5 Zigg/d	5 – 15 Zigg/d	> 15 Zigg/d
Prozessierte Kohlenhydrate (Zucker, Säfte, Weißmehle) ⁵	≤ 1 x wöchentlich	≤ 1 x täglich	kohlenhydratbasierte Hauptmahlzeiten (weiße Nudeln, weißes Brot)	tägliche kohlenhydratbasierte Ernährung und Zwischenmahlzeiten
Ernährung – Zucker ⁵	Vermeiden von Zucker	1 x Woche	1 x täglich	mehrmals täglich Süßes (Süßigkeiten, Getränke)
Ernährung – Vitamin C (Obst, Gemüse) ⁶	tägl. z. B. Kiwi, Orange, Paprika, Brokkoli	1 x Woche	1 x Monat	gar nicht
Ernährung – Omega-3-Fettsäuren ⁷	mehrmals i. d. Woche: Seefisch täglich: Lein-, Walnuss-, Rapsöl oder Fischölkapseln	1 x Woche	1 x Monat	nie
Ernährung – Antioxidantien/sekundäre Pflanzenstoffe ⁶	z. B. Grüner Tee, Kaffee ohne Milch, rote Beeren, Obst täglich	1 x Woche	1 x Monat	nie
Körperliche Aktivität ⁸	3 x wöchentlich 30 min Sport	2 x wöchentlich 30 min Sport	1 x wöchentlich 30 min Sport	kein Sport
Stress ⁹	aktive Stressbewältigung (Yoga, Meditation, Progressive Muskelentspannung etc.)	nein	gering	ausgeprägt
Schlafqualität ¹⁰	6 – 8 h erholsamer Schlaf (morgens fit sein), kein Schnarchen	Schnarchen	nicht erholsamer Schlaf	Schlafmangel, Schlafapnoe, Schichtarbeit, Insomnie
Vitamin D ⁶	ggf. Supplementation (außer Sommerzeit)	regelmäßiger Aufenthalt im Freien mit unbedeckter Haut	selten im Freien	kaum im Freien, nur bedeckt

Tabelle 1: Entzündungsanamnese und Motivationsmittel. Patienten können MI-begleitet Ideen äußern, in welchem Kästchen sie sich von rechts nach links verändern könnten.



dontitistherapie. Liss et al. konnten zeigen, dass eine wiederholte nicht-chirurgische Re-Instrumentierung sechs Monate nach der Ersttherapie in 39 % der Fälle zu vollständiger Taschenheilung führte.¹⁵ Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die sorgfältige, wiederholte nicht-chirurgische Behandlung oftmals chirurgische Maßnahmen ersetzen kann – vorausgesetzt, Patienten sind motiviert, die häusliche Hygiene zu optimieren und Risikofaktoren zu verändern.

Ansonsten bieten moderne **regenerative Parodontitistherapien** die Möglichkeit, Prognosen von Zähnen deutlich zu verbessern. Cortellini et al. verglichen in einer prospektiven, randomisierten Studie die Regeneration schwer geschädigter Zähne mit deren Extraktion und prothetischem Ersatz. Nach fünf Jahren waren 92 % der regenerierten Zähne erhalten – mit durchschnittlichen Attachmentgewinnen von 7,7 mm und radiologischem Knochenzuwachs von 8,5 mm.¹⁶ Damit wurde gezeigt, dass selbst „hoffnungslose“ Zähne eine zweite Chance verdienen, sofern das Entzündungsgeschehen kontrolliert und das parodontale Milieu stabilisiert ist. Entscheidend ist eine präzise Indikationsstellung; stabile Nachsorge, gute Mundhygiene und Nichtrauchen sind Grundvoraussetzungen.

Stufe 4: Den langfristigen Erfolg der Parodontitistherapie sichert die unterstützende **Parodontitistherapie (UPT/SPT)**. Sie kombiniert professionelle Reinigung, Re-Motivation und frühe Intervention bei Rezidiven. Lee et al. zeigten in einer systematischen Übersichtsarbeit mit über 700 Patientenfällen, dass regelmäßige Nachsorge den Zahnverlust signifikant reduziert. Patienten und Patientinnen mit konsequenter Teilnahme verloren nur halb so viele Zähne wie jene mit unregelmäßiger Teilnahme.¹⁷ Eickholz et al. konnten sogar zeigen, dass die adhäsente Teilnahme an der UPT, den größten Faktor zum Zahnerhalt ausmachte, noch vor Rauchen, Biofilmakkumulation oder Furkationsbefunden.^{18,19} Neben klinischen Parametern entscheidet auch die

Beziehungsqualität über die Adhärenz: Behandelte, die sich ernst genommen fühlen, kommen häufiger wieder. Die Frequenz der UPT sollte individuell nach Risiko erfolgen – bei Rauchern und komplexen Defekten alle vier Monate, bei stabilen Nichtrauchern halbjährlich. Wichtig ist die Kontinuität über Jahre hinweg, denn parodontale Stabilität ist ein Prozess, kein Zustand.

Adjunktive Maßnahmen – gezielt und individuell

Neben der mechanischen Therapie können systemische Antibiotika in speziellen Fällen die klinischen Ergebnisse verbessern. Mombelli et al. zeigten, dass der Zusatz von Amoxicillin und Metronidazol zum subgingivalen Instrumentieren in tiefen Taschen signifikant bessere Attachmentgewinne erzielte und die Notwendigkeit chirurgischer Eingriffe verringerte.²⁰ Aktuelle Daten aus der ABPARO-Subanalyse (Eickholz et al.) bestätigen, dass der Nutzen vor allem bei generalisierter Parodontitis Stadium III Grad C besteht. In dieser Gruppe halbierte sich die Progressionsrate gegenüber der Placebogruppe. Bei milden oder lokalisierter Formen hingegen zeigte sich kein Zusatznutzen – ein Hinweis auf die Notwendigkeit individueller Indikationsstellung.²¹ Gleichzeitig sollte der Einsatz systemischer Antibiotika kritisch abgewogen werden: Resistenzentwicklung, Nebenwirkungen und Störung des Mikrobioms sind ernst zu

Unterstützende Parodontitis-therapie ist das Rückgrat der Langzeitstabilität.

nehmende Risiken. Hier gewinnen Probiotika an Bedeutung. Laleman et al. konnten zeigen, dass die zusätzliche Gabe von *Lactobacillus reuteri* nach Re-Instrumentierung die Zahl verbleibender Resttaschen signifikant senkte und die Notwendigkeit chirurgischer Eingriffe halbierte.²² Auch andere Studien bestätigten eine klinisch vergleichbare Wirksamkeit von *L. reuteri*

gegenüber systemischen Antibiotika, jedoch ohne unerwünschte Effekte.^{23,24} Die Wirkung von Probiotika beruht vermutlich auf mikrobieller Konkurrenz, Bildung antimikrobieller Substanzen und Modulation der Immunantwort.

Systemische und psychologische Integration

Nachhaltiger Zahnerhalt gelingt nur, wenn der Mensch als Ganzes betrachtet wird. Stress, Schlafqualität, Ernährung und Bewegung beeinflussen das orale Mikrobiom und die Immunreaktion ebenso wie systemische Erkrankungen. Der Zahnarzt wird damit zunehmend zum Gesundheitscoach. Programme zur Rauchentwöhnung, Ernährungsumstellung und Stressbewältigung können direkt in die Praxis integriert werden. Patienten empfinden diese ganzheitliche Betreuung als Wertschätzung und allgemein gesundheitsfördernd, was wiederum die Therapietreue erhöht.

Fazit: Parodontaltherapie als Lebensstilmedizin

Langfristiger Zahnerhalt ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis eines integrativen Konzepts: evidenzbasierte mechanische Therapie, regenerative Verfahren, gezielte adjuvante Maßnahmen und eine empathische, motivierende Kommunikation. Eine Parodontitistherapie, die Lebensstile, Verhalten und Beziehung einbezieht, wirkt nachhaltig, präventiv und patientenzentriert. Damit ist der Zahnerhalt nicht nur ein klinisches Ziel, sondern ein Symbol für Gesundheit, Selbstwirksamkeit und Lebensqualität.

Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber
Poliklinik für Zahnerhaltung,
Bereich Parodontologie
Medizinische Fakultät und
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Technische Universität Dresden
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
Johan.Woelber@ukdd.de

Literatur unter zahnärzte-in-sachsen.de

VOR GERICHT

Aufklärungspflichten bei Arzneimittelverordnungen: relevant auch für Zahnärzte

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hat entschieden, dass die mündliche Aufklärung über Risiken eines Medikaments nicht mit dem Hinweis auf den Beipackzettel erledigt ist. Sie darf sich aber auf die dort beschriebenen wesentlichen Nebenwirkungen beschränken. Wird ein Patient oder eine Patientin auf ein Nachahmerpräparat eines Biopharmazeutikums (Biosimilar) umgestellt, ist eine erneute Aufklärung nicht erforderlich, sofern der Wirkstoff identisch ist und zuvor ausreichend informiert wurde.



Der Fall

Ein an Morbus Bechterew erkrankter Patient klagte gegen seine behandelnden Ärzte auf Schmerzensgeld und Schadensersatz. Nach einer Medikamentenumstellung auf das Biosimilar Erelzi® (Wirkstoff: Etanercept) erlitt er gesundheitliche Beschwerden und warf den Ärzten vor, ihn nicht ausreichend über Risiken aufgeklärt zu haben. Das OLG Dresden wies die Berufung ab: Die Ärzte hätten den Kläger mehrfach mündlich über Wirkungen und Risiken informiert, gestützt auf das Merkblatt der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie. Eine Wiederholung der Aufklärung bei der Umstellung auf ein wirkstoffgleiches Biosimilar sei nicht erforderlich gewesen.

Rechtliche Würdigung

Nach § 630e Abs. 2 Nr. 1 BGB muss die ärztliche Aufklärung mündlich erfolgen. Der Beipackzettel dient nur als Hilfsmittel, nicht als Ersatz. Eine Aufklärung gilt als ausreichend, wenn sie dem Patienten eine allgemeine Vorstellung vom Risikospektrum vermittelt. Der Arzt oder die Ärztin muss keine vollständige pharmakologische Detailkenntnis weitergeben. Der Senat stellte ferner klar, dass bei Biosimilars aufgrund der gesetzlichen Zulassung (§ 24b AMG) von einer identischen Wirkweise und einem gleichen Nebenwirkungsprofil auszugehen ist. Deshalb besteht keine Pflicht zu einer erneuten Aufklärung, wenn zuvor über den Wirkstoff umfassend informiert wurde.

Bedeutung für die zahnärztliche Praxis

Auch in der Zahnmedizin gewinnt die medikamentöse Therapie an Bedeutung – etwa bei der Verschreibung von Antibiotika und Analgetika. Das Urteil verdeutlicht:

- » Mündliche Aufklärung ist Pflicht: Ein Hinweis auf den Beipackzettel oder auf Informationsbroschüren genügt nicht.
- » Fokussierung auf wesentliche Risiken: Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen keine vollständige pharmakologische Beratung durchführen, wohl aber auf bedeutsame Risiken hinweisen (z. B. allergische Reaktionen, Wechselwirkungen).
- » Dokumentation schützt: Kurze handschriftliche Vermerke oder Notizen in

der Patientendokumentation („mündliche Aufklärung über Risiken erfolgt“) genügen als Nachweis, wenn sie der gelebten Praxis entsprechen.

- » Keine erneute Aufklärung bei gleichbleibendem Wirkstoff: Wird ein wirkstoffgleiches Präparat eines bekannten Medikaments eingesetzt, ist keine neue Aufklärung nötig – es sei denn, das Risikoprofil hat sich geändert.

Mündliche Aufklärung – das A und O

Das Urteil des OLG Dresden stärkt die Rechtssicherheit im Umgang mit Aufklärungspflichten: Auch Zahnärzte müssen mündlich aufklären. Sie können sich dabei an Fachinformationen und Herstellerangaben orientieren. Eine sachgerechte, nachvollziehbare Dokumentation der Aufklärung schützt vor Haftungsrisiken. Entscheidend ist, dass Patientinnen und Patienten „im Großen und Ganzen“ wissen, worin sie einwilligen.

Gerade bei potenziell risikobehafteten Medikamenten bzw. Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten bleibt eine strukturierte und dokumentierte Aufklärung das beste Mittel zur Vermeidung rechtlicher Konflikte.

OLG Dresden, Urteil vom 17. Juni 2025 – 4 U 106/25

Dr. med. dent. Burkhard Wolf
Vorsitzender Rechtsausschuss

Eine engagierte Frau beendet ihre berufliche Laufbahn – Prof. Barbara Noack

Es war eine Freude, mit Barbara Noack zusammenzuarbeiten. Schnelle Auffassungsgabe, kluges Abwägen, zügiges Einarbeiten in neue Wissenschaftsbereiche und Recherchetechniken, kritische „Bedenkenprüfung“ sowie zielgerichtetes, zügiges und selbstständiges Arbeiten beschreiben umrissartig, weshalb.

Prof. Dr. med. habil. Barbara Noack nahm 1982 ihre Tätigkeit an der Poliklinik für Zahnerhaltung in Dresden auf und schloss 1987 erfolgreich Promotion und Fachzahnarztweiterbildung ab.

Die mit der Wiedervereinigung Deutschlands sich bietenden Möglichkeiten nutzte sie u.a. zu einem halbjährigen Aufenthalt in den USA bei Prof. Robert J. Genco, DDS, PhD an der State University of New York at Buffalo. Von dort zurückgekehrt, setzte sie die erhaltenen Impulse sowohl in Forschung und Lehre als auch im Management um. In der Folge entstand eine viel beachtete Habilitation auf molekulargenetischem Gebiet mit der Entdeckung neuer,

bisher nicht beschriebener Genmutationen. Es erschienen erstmals in der internationalen Literatur Arbeiten aus deutscher Feder zu Assoziationen von Prädiabetes/Diabetes und Parodontitis. Schließlich führte die Qualifizierung „Leiter Klinische Prüfungen (LKP)“ zur Sicherstellung einer Vielzahl klinisch kontrollierter Studien als wesentliche Drittmittelbasis der seit 2010 etablierten Poliklinik für Parodontologie der Universitätszahnmedizin Dresden.

Als Oberärztin trug Prof. Noack maßgeblich zu einem respektvollen Umgangston sowie einer freundschaftlich kollegialen Atmosphäre in der Poliklinik bei. Sie engagierte sich für unsere ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützte bei mancher Sorge, hielt mir persönlich den Rücken in vielfacher Weise frei und stellte überzeugend unter Beweis, dass sie durchaus in der Lage ist, auch eine Poliklinik führen zu können.

Die Übernahme des Vorsitzes der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkun-

de Dresden e.V., die sie bravurös durch die unsäglichen Maßnahmen der Coronazeit manövrierte, rundet das Gesamtbild stimmgig ab.

Für den nun folgenden (Un)ruhestand, liebe Barbara Noack, wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem persönliches und familiäres Wohlergehen.

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Thomas Hoffmann



GOZ-Telegramm

Frage

Wie wird die Leistung der Anwendung von flüssigem Kofferdam berechnet?

Antwort

Kofferdam beschreibt die absolute Trockenlegung des Behandlungsgebietes mittels eines Spanngummis. Für die Berechnung wird die Geb.-Nr. 2040 GOZ herangezogen.

Muss der Spanngummi mit **flüssigem** Kofferdam verdichtet werden, kann dieser zusätzliche Aufwand bei der Bestimmung des Steigungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 GOZ berücksichtigt werden.

Das Auftragen von **flüssigem Kofferdam als selbstständige Leistung**, beispielsweise im Rahmen von Bleaching (Gingivaprotektor), ist weder in der GOZ noch in der GOÄ abgebildet und kann daher analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Die Materialkosten sind nicht gesondert berechenbar.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem



Stammtische

DÖBELN

Datum: 14.01.2026, 18 Uhr
Ort: Landhotel Zum Nicolainer, Obergoseln 4, Großweitzschen
Thema: Die neue Notdienstordnung der KZVS
Referent: Dr. Wigbert Linek, Mitglied AG Notdienst der KZVS
Organisation: Dr. Nicole Arnold

RADEBERG

Datum: 14.01.2026, 19 Uhr
Ort: Hotel Kaiserhof, Wettiner Salon, Hauptstraße 62, Radeberg
Themen: Aktuelles aus der Zahnärztesversorgung Sachsen, Aktuelles aus der KZVS
Referent: Dr. Hagen Schönlebe, Verwaltungsrat ZVS
Organisation: Dr. Simone Pasternok

DRESDEN-MITTE

Datum: 20.01.2026, 19 Uhr
Ort: Schillergarten, Schillerplatz 9, Dresden
Thema: Abhängigkeiten und Interaktionen mit zahnmedizinischen Maßnahmen
Referentin: Dr. Ellen John-Weißen, MKG-Chirurgin/Zahnärztin
Organisation: Christian Semmler

ZITTAU

Datum: 20.01.2026, 19 Uhr
Ort: Hotel Olbersdorfer Höhe, Oybiner Straße 1, Olbersdorf
Thema: Fit im Web:
 Digitale Kommunikation mit der KZVS
Referenten: Björn Gorogranz, Patricia Weilandt (KZVS)
Organisation: Dr. Albrecht Buhl

DRESDEN-LAND

Datum: 05.02.2026, 19 Uhr
Ort: Gaststätte Zum Römer, Maxim-Gorki-Straße 40, Radebeul
Thema: Aktuelles aus der KZVS – Was erwartet uns 2026?
Referent: Dr. med. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZVS
Organisation: Dr. Andreas Höhlein

STAMMTISCHTERMINE



mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
 » Berufspolitik

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Geithain

Dipl.-Stom. **Heike Vogel**, geb. Sausner
 02.09.1963 – 15.06.2023

Eckartsberg

Dr. med. **Gundula Hofmann**, geb. Görlach
 23.11.1951 – 07.04.2025

Glauchau

Dipl.-Stom. **Monika Bochmann**
 05.05.1955 – 05.09.2025

Bischofswerda

SR **Gerhard Franke**
 17.05.1929 – 23.11.2023

Freiberg

Dr. med. **Frank Neuber**
 22.08.1944 – 12.05.2025

Dresden

Dr. med. **Barbara Helbig**
 20.01.1950 – 06.10.2025

Leipzig

Christel Bogner, geb. Thrandorf
 24.11.1945 – 03.02.2025

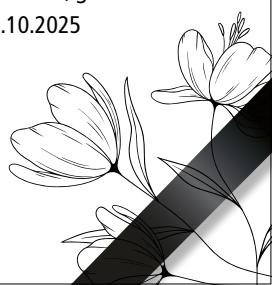
Freiberg

Dr. med. dent. **Ursula Hofmann**, geb. Lange
 07.12.1942 – 15.08.2025

Leipzig

Dipl.-Stom. **Britta Zorn**, geb. Heinzl
 22.04.1949 – 29.10.2025

**Wir werden ihnen ein
 ehrendes Andenken bewahren.**



Wir gratulieren allen Jubilaren im **Januar**



Wir gratulieren allen Jubilaren im **Februar**

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf“



Zahnärztliche Aufzeichnungen und Behandlungsunterlagen müssen für eine festgelegte Zeit aufbewahrt werden. Jahr für Jahr ist zu prüfen, welche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Existieren für eine Unterlage aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen verschiedene lange Fristen, so ist immer die jeweils längste die entscheidende. Bitte beachten Sie bei der Aufbewahrung Ihrer Behandlungsunterlagen, dass unabhängig von den in der nachstehenden Tabelle genannten Aufbewahrungsfristen gemäß §199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Schadensersatzansprüche, die

auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren. Folglich kann im Einzelfall eine 30-jährige Aufbewahrung erforderlich sein. Auch wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dürfen nur solche Unterlagen vernichtet werden, die nicht Gegenstand eines bereits anhängigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens sind (z.B. Regressforderungen,

Prüfinstanzen, Sozialgerichtsverfahren), bzw. Unterlagen, die für eine begonnene Außenprüfung, eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängige steuer-, straf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, schwebende bzw. zu erwartende Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer steuerlichen Anträge benötigt werden. Bei Praxisaufgabe sind die Aufbewahrungsfristen ebenfalls zu beachten. Ab 1. Januar 2026 gilt dies entsprechend der Übersicht. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

LZKS

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z.B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z und § 12 (1) BO LZKS, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z.B. § 199 (2) BGB	alles vor 01.01.2016 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Modelle zur diagnostischen Auswertung und Planung	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2016 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Anspruchsberechtigungsscheine (z.B. Versicherungsnachweis)	BMV-Z, Anlage 10, Anhang, Pkt. 3., 4 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2022
Heil- und Kostenpläne ZE, KBR-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KBR-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KBR und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen. Achtung: Bei einigen sonstigen Kostenträgern werden weiterhin die Originalpläne abgerechnet und die Kopien aufbewahrt.	alles vor 01.01.2016 (soweit Pläne aufgrund der verlängerten Aufbewahrungsdauer überhaupt noch vorhanden sind)
AU-Bescheinigungen bzw. deren Daten	Anlage 14 d Buchstabe B II.2. des BMV-Z, mind. 12 Monate vom Tag der Ausstellung aufbewahren	alles vor 01.01.2025

Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht » ab 01.10.2021: Kopien von EHIC, GHIC, PEB und Patientenerklärung	BMV-Z, Anlage 18, § 3 Abs. 3 i. V. m. BMV-Z, § 8 Abs. 3 (10 Jahre)	im Jahr 2026 keine Aussonderung
Konformitätserklärungen für Zahnersatz – Sonderanfertigungen	MPG § 12, MPV § 7	alles vor 01.01.2021
Röntgenunterlagen Abnahmeprüfung	StrlSchV § 117 (2)	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebs, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung unbegrenzt
Sachverständigenprüfung Konstanzprüfung Jährliche Unterweisung Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	StrlSchG § 19 (3), StrlSchV § 88 StrlSchV § 117 (2) StrlSchV § 63 (6) StrlSchG § 85 (2)	alles vor 01.01.2021 alles vor 01.01.2021 alles vor 01.01.2016 Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufzubewahren.
Entsorgungsnachweise Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmbescheinigung (nach letzter Eintragung)	NachwV § 25 AbwV (Anhang 50), Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS § 3	alles vor 01.01.2024 alles vor 01.01.2021
Mitarbeiterunterweisung entspr. Arbeitsschutzgesetz auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen	ArbSchG § 12	unbegrenzt aufzubewahren
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A 2.2, BetrSichV § 14	vor 01.01.2024
Dokumentation zur Aufbereitung (Routinekontrollen, Ausdrucke, Digitale Speicherung)	Bundesgesundheitsblatt 2012 55:1244–1310	alles vor 01.01.2021
Unfallanzeigen, Verbandbuch	DGUV V 1 § 24	alles vor 01.01.2021
Medizinproduktebuch/Bestandsverzeichnis	MPBetreibV § 12	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Geräts
Prüfbescheide für Sicherheitstechn. Kontrollen (STK)	MPBetreibV § 12	mind. bis zur nächsten STK
Prüfbescheide Druckbehälter	BetrSichV Abschnitt 3	unbegrenzt aufzubewahren
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1	alles vor 01.01.2016
Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Personalunterlagen (elektronisch empfangene Belege, z. B. als E-Mail, sind mit den Empfangsmedien aufzubewahren) – 10 Jahre	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2015
Buchungsbelege, Honorarabrechnungen der KZVS, Rechnungen – 8 Jahre	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2017
Mietverträge, Schriftwechsel der Praxis	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2020
Auftrags-, Leistungs- und Abrechnungsdokumentation im Zusammenhang mit Corona-PoC-Antigentests	§ 7 Abs. 5 Coronavirus-Testverordnung	nach dem 31.12.2028/ ab dem 01.01.2029

MARKT

ZACK Zahnärztliche
Abrechnungshilfe |
Coaching &
Kommunikation

Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
 - Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
 - Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
 - Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin
Jane Balstra
Telefon: 0151 12389261
E-Mail:
info@zack-leipzig.de
Web:
www.zack-leipzig.de

Lückenlos WABGERECHNET

Stefanie Reinecke

0173 9179222
www.lueckenlos-abgerechnet.de
info@lueckenlos-abgerechnet.de



IMMER AUF DEM LAUFENDEN DURCH INFORMATIVE ANZEIGEN!

Sie wünschen eine Anzeigenberatung? Sprechen Sie uns an!
Andra Wolf: 03525/718624
wolf@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

GERÄTE-VERKAUF

Vielseitig einsetzbarer Laser, **Blue PDT 2.0 Dental-Diodenlaser / 7W** mit Zubehör aus laufendem Leasingvertrag mit kostenfreier Anleitung abzugeben, Kontakt: buero@geoschroeder.de

PRAXISABGABEN

Nachfolge für langjährige etabli. ZAP in **Zittau-Zentrum** gesucht. Ab 2027, 150 m², 2 BHZ, diq. Rö. Kontakt 03583/510806



Vorankündigung und Einladung
zur Veranstaltung der Studiengruppe Sachsen

am Mittwoch, 4. Februar 2026, 15:00 – 20:00 Uhr
im Hotel Bülow Palais, Königstr. 14, 01097 Dresden

Informationen unter: www.zahntechnik-schoenberg.de

Kleinanzeigenbestellung

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Coupon senden an:

Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Fax-Nr. 03525 718612
oder an:

oder an: Fax-Nr. 03525 718612

3 Druckzeilen = 22,50 €, 4 Druckzeilen = 30,00 €, jede weitere Druckzeile + 7,50 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden

Name, Vorname	Straße														
PLZ, Ort	Geldinstitut														
IBAN											BIC				
E-Mail	Datum					Unterschrift									

Anzeigencoupon bitte vollstndig ausgefllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Foto: © Givaga - stock.adobe.com

4. – 7. September 2026

Prague | Czech Republic



www.2026.world-dental-congress.org

fdi 
World Dental Congress




LEADER OF THE CZECH
DENTISTRY